



109. Landesverbandstag in Coburg: Heiß, Spaß, stark



**Arbeitssicherheit:
Jeder Unfall
ist einer zuviel**



Ohne **Einkaufs-**

GENOSSENSCHAFT

ist alles doof

Bildnachweis: Fotolia

Die **ZEDACH-Einkaufsgenossenschaften** bieten allen Mitgliedern und Kunden das komplette Warensortiment zu Preisen einer großen Einkaufsgemeinschaft!



Augsburg
Max-Josef-Metzger-Str. 13
86157 Augsburg
T (0821) 2795690-0
F (0821) 2795690-29

Gröbenzell (München-West)
Liegnitzer Str. 4
82194 Gröbenzell
T (08142) 65055-0
F (08142) 65055-29

Ingolstadt
Münchener Str. 190
85051 Ingolstadt
T (0841) 881401-0
F (0841) 881401-29

München
Valentin-Linhof-Str. 15
81829 München
T (089) 420096-0
F (089) 420096-28

Nürnberg
Bremer Str. 17
90451 Nürnberg
T (0911) 968311-0
F (0911) 968311-18

Regensburg
Donaustauer Str. 150
93059 Regensburg
T (0941) 46609-11
F (0921) 401687

Rottendorf
Ostring 1
97228 Rottendorf
T (09302) 9062-0
F (09302) 2318

Ulm Baden-Württemberg
Im Lehrer Feld 7
89081 Ulm
T (0731) 14052-0
F (0731) 14052-29



Bad Alexandersbad
Dunkelhammer 21
95680 Bad Alexandersbad
T (09232) 9974-0
F (09232) 9974-30

Bayreuth
Bindlacher Str. 3
95448 Bayreuth
T (0921) 72645-0
F (0921) 72645-30

Hof
Raiffeisenstr. 2
95191 Leupoldsgrün (Hof)
T (09292) 965-0
F (09292) 965-30

Weidhausen
Gewerbepark 10
96279 Weidhausen
T (09562) 9857-0
F (09562) 9857-30

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser,

„Heiß, Spaß, stark“: Das alles durften die Teilnehmer des Landesverbandstags 2015 in Coburg erleben. Herzlichen Dank denen, die gekommen sind. Und wer diesmal nicht da war, sollte aber nächstes Jahr in Bad Wörishofen dabei sein. Denn die Innung Schwaben hat in Coburg ein eindrucksvolles „Wellness-Wochenende zum Chillen“ präsentiert. Merken Sie sich schon jetzt den Termin des 110. Landesinnungsverbandstages in Ihrem Terminkalender vor: 08. – 10. Juli 2016.

Trauriger ist die Bilanz 2014 zum Arbeitsschutz. Die Zahlen sind ein „heißes Eisen“ für die Öffentlichkeit. Aber das Unverständnis vieler Kollegen in der Branche erfordert, dass die Fakten einmal deutlich auf den Tisch kommen. Die im Schwerpunktthema ab Seite 4 genannten Zahlen sind dahingehend zu ergänzen, dass die größte Unfallhäufigkeit (belegt durch die 1.000-Mannquote) insbesondere bei den Betrieben mit bis zu neun Vollbeschäftigten anzutreffen ist. Dies ist ein Grund mehr, das Augenmerk der Prävention zur Vermeidung von Arbeitsunfällen auf genau diese Betriebe zu richten. Und gerade die Kollegen in dieser Betriebsgröße müssen sich selbst mehr sensibilisieren.

Das Jammern Einzelner („was soll ich noch alles tun“) hilft da keinem weiter. Es muss einfach getan werden. Ohne „wenn“ und „aber“. An der Stelle sei einmal erwähnt, dass die BG Bau gesetzlich verpflichtet ist, der Einhaltung des Arbeitsschutzes nachzugehen und versuchen soll, die angetroffenen Probleme „human und praxisnah“ zu lösen.



Wer mit der staatlichen Arbeitsschutzbehörden schon Kontakt hatte, kann sicherlich bestätigen: Dort herrschen strengere Töne.

Ohne vor Ausführung der Arbeiten eine Beurteilung der Gefährdung vorzunehmen, können keine sicheren Arbeitsplätze für unsere Mitarbeiter gewährleistet werden. Deshalb darf die gesetzlich geforderte Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsstellen nicht als Last gesehen werden. Vielmehr ist sie eines der wichtigsten Hilfsmittel für die Vermeidung von Arbeitsunfällen. Wegen unserer hoch gelegenen Arbeitsplätze und intensiven körperlichen Tätigkeiten kann zwar auch mit dem größten Einsatz ein Arbeitsunfall niemals ganz ausgeschlossen werden. Dabei ist die Routine eine der größten Gefahrenquellen. Aber die Wahrscheinlichkeit eines Arbeitsunfalls kann mit einer individuellen Gefährdungsbeurteilung der Baustelle erheblich reduziert werden.

Zur Entlastung des Unternehmers stehen zahlreiche Möglichkeiten zur Verfügung, die Verantwortlichkeiten auf mehrere Schultern im Betrieb zu verteilen. Allerdings müssen diese verantwortlichen Personen geschult sowie mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet werden. Und alles muss dokumentiert werden. Hierzu bietet die BG BAU kostenfreie Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen an, wie der Bericht über das speziell für Netzmonteure entwickelte Seminar zeigt. Gerade der Einsatz von begehren Arbeitsplattformnetzen ist auch für den Dachdecker eine effektive Möglichkeit der Absturzsicherung nach innen.

Im Zusammenhang mit dem Thema Arbeitsschutz möchte ich auch ein anderes diffiziles Thema ansprechen: die Malus- und Regresspraxis der BG BAU. Erst in jüngster Vergangenheit berichteten mir Kollegen hiervon. Es ist natürlich zunächst schwierig für manche Kollegen, zu verstehen, wenn ein Betrieb ohne jedes eigene Verschulden in die Malus- oder Regressfalle tappt. Und das,

obwohl doch durch Schulungsmaßnahmen, Zertifizierungen etc. für den Arbeitsschutz weit mehr als erforderlich getan wurde. Meist tritt dieser Ärger auf, wenn die Unfallursache in einem persönlichen Versagen des Verunfallten liegt und den Unternehmer keinerlei Schuld trifft. Nur für diesen Fall, bei dem den Unternehmer kein Verschulden trifft, ist nach meiner Ansicht die Malus- und Regresspraxis der BG BAU zu überdenken. Ich verbinde das Wort Malus auch mit dem Wort Bonus. Denn wer mehr tut, muss dafür auch belohnt werden. Ebenso macht im Regressverfahren der Ton die Musik. Ich will nicht abstreiten, dass noch nicht alle bei der BG BAU verinnerlicht haben, was Dienstleistung am Kunden bedeutet. Nur mit der Aufforderung, den Haftpflichtversicherer des Unternehmers zu nennen, ohne gleichzeitig eine Begründung des Verschuldens angeben zu müssen, ist es nicht getan. Erfreulicherweise kann ich dazu vermelden: Der Handlungsbedarf hierzu ist bereits erkannt und Beratungen werden stattfinden.

Letztlich noch zu den aktuellen Vorgängen in der Tariflandschaft des Dachdeckerhandwerks. Nach zähen Verhandlungen innerhalb der Tarifkommission und auch mit dem Sozialpartner konnte ein neuer Abschluss zum Mindestlohn im Dachdeckerhandwerk erreicht werden. Ab 01.01.2016 ist ein Mindestlohn von 12,05 € und ab 01.01.2017 ein Mindestlohn von 12,25 € zu entrichten. Das AVE-Verfahren ist in Gang gesetzt. Auch konnten die Lohntarifverhandlungen nach zähen und langwierigen Verhandlungen zu einem für beide Seiten akzeptablen Abschluss geführt werden. Es wurde eine Lösung gefunden, ab 01. August die Lohngruppenstruktur des Bundes zu übernehmen und den Bestandsschutz der bayerischen Lohngruppen zu gewähren, ohne dass sich der Abstand der Löhne der Bestandsschutzinhaber von der neuen Lohngruppenstruktur weiter entfernt.

Die neuen Sozialkassentarifverträge der SOKA DACH lassen mit dem neuen Geltungsbereich – die AVE wurde erklärt – einen Gewerke übergreifenden Zugriff auf die im Dachdeckerhandwerk Tätigen zu. Auch die Solo-Selbstständigen sind jetzt mit einem monatlichen Mindestbeitrag belegt. Für uns Dachdecker ist außerdem erfreulich, dass die SOKA DACH trotz der Niedrigzinsproblematik am Kapitalmarkt eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 3,9 % und bei der betrieblichen Altersversorgung (AGA) eine Rentabilität von 4,75 % ausweisen kann. Auch Ihnen wünsche ich so ertragreiche Geschäfte.

Ihr Landesinnungsmeister
A. Ewald Kreuzer

Edi t o r i a l

IMPRESSUM

Herausgeber:

BAYERNDACH Gesellschaft zur Förderung des Bayerischen Dachdeckerhandwerks mbH, Ehrenbreitsteiner Str. 5 80993 München Tel. 0 89 / 14 34 09-0 Fax 0 89 / 14 34 09-19

V. i. S. d. P.:

Kay Preißinger, Geschäftsführer

Gestaltung und

Redaktion:

HF.Redaktion (www.hf-redaktion.de) Harald Friedrich, Mohnweg 4a 85375 Mintraching

Druck:

Häring Offsetdruck J. Nachbar 85375 Neufahrn

Es gilt Anzeigenpreisliste 1-2015

„Plötzlich war er weg“

Unfälle auf dem Dach: 2014 wieder mehr Todesfälle

Der Beruf des Dachdeckers könnte zu den ungefährlichsten Berufen überhaupt gehören – wenn alle Sicherheitsvorschriften eingehalten würden.



Auch Jahre danach steht der Schock Gerd Semper (Name geändert), dem Geschäftsführer eines Dachdeckerbetriebs noch ins Gesicht geschrieben: Er war dabei, als sein Mitarbeiter tödlich verunglückte.

Bevor er weiterzählen konnte, musste er erst mal tief Luft holen. Wie er sich erinnert, war es eigentlich eine „ganz normale“ Dachbegehung mit dem Mitarbeiter. Es ging um die Sanierung eines Flachdaches.

Beim Gang über das Dach wurden dazu Details besprochen. Doch plötzlich kam keine Antwort mehr auf eine Frage des Chefs. Gerd Semper dreht sich um und sieht nur noch den Meterstab, den sein Mitarbeiter gerade noch in der Hand hatte, auf dem Dach liegen. Genau neben einer offenen Lichtkuppel. Ins Gespräch vertieft war der Mitarbeiter wohl abgelenkt und stürzte in die Tiefe.

„Einen Menschen kann ich nicht wieder lebendig machen. Aber ich wollte, dass so etwas niemals mehr passiert“, erklärte Semper. Seit diesem furchtbaren Unfall ist eine jährliche betriebsinterne Mitarbeiter-Sicherheitsschulung obligatorisch in seinem Dachdeckerbetrieb.

Leider ein „ganz typischer“ Dachdecker-Unfall, wie eine Auswertung der Berufsgenossenschaft BAU von 2011 zeigt. Jeweils 40% aller Arbeitsunfälle im Dachdeckerhandwerk sind Abstürze nach innen und außen.

Bei den Abstürzen nach innen sind fast ein Drittel aller Unfallhergänge Stürze durch Lichtkuppeln (29%). Lediglich Stürze durch Wellplatten und Wellasbestplatten kommen mit 37% aller Innenabstürze noch häufiger vor.

Die Abstürze nach außen werden übrigens nicht von Stürzen vom Dach, Flachdachrand oder Balkon angeführt (26%), sondern in erster Linie von Stürzen vom Gerüst mit 36%.

Traurige Bilanz für 2014: Im deutschen Dachdeckerhandwerk ereigneten sich rund 10.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle. Umgerechnet auf die sogenannte „1.000-Mann-Quote“ – also auf die Zahl der Unfälle je 1.000 Personen in Vollbeschäftigung – ergibt das eine Quote von 120. Bedenklich, denn die Durchschnittsquote bei der BG BAU liegt mit 55,9 in allen Gewerken um mehr als die Hälfte niedriger.

Auch eine andere Zahl verbietet jede „Entwarnung“. Ereigneten sich 2011 noch 17 tödliche Unfälle, ist diese Zahl in 2012 auf 10 gesunken. Noch weniger tödliche Unfälle waren im Folgejahr zu verzeichnen: „Nur“ sechs Dachdecker erlitten tödliche Verletzungen.

Kein Grund aufzuatmen. Denn 2014 stieg die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle erneut auf 10 an. Ein Anstieg um 66%. Das ist alarmierend. Denn im gleichen Zeitraum ist die Zahl der gewerblichen Mitarbeiter im deutschen Dachdeckerhandwerk sogar leicht zurückgegangen.

Jeder Arbeitsunfall ist ein Arbeitsunfall zuviel. Und dabei geht es nicht um die dadurch steigenden Beiträge zur Berufsgenossenschaft. Es geht um Menschenleben. Grund genug, die Sicherheit im eigenen Betrieb und auf der Baustelle jeden Tag erneut auf den Prüfstand zu stellen.



Netzwerk Sicherheit

Seminar zur Ausbildung von Netzmonteuren ist Erfolgskonzept

Dieser im BauPortal Ausg. 3-2015 der Berufsgenossenschaft BAU veröffentlichte Beitrag wurde dem First-Report zur Verfügung gestellt.

Beschäftigte, die bei der Netzmontage tätig sind, kommen aus den unterschiedlichsten Gewerbezeigen. Um einen Standard für die Montage und Demontage sowie eine Optimierung der Qualität in diesem Bereich zu erzielen, haben die BGHM (Berufsgenossenschaft Holz und Metall) und die BG BAU (Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft) ein spezielles Netzmonteur-Seminar entwickelt.

Dabei wurden Erfahrungen aus Baustellensituationen und Empfehlungen der Hersteller berücksichtigt. Ganz bewusst wurde der Schwerpunkt auf die praktischen Übungen gelegt. Innerhalb eines Jahres wurde dieses Seminar zu einem der am meisten nachgefragten im Angebot der beteiligten Berufsgenossenschaften.

Im Februar 2009 wurde im Arbeitsschutzzentrum der BG BAU in Haan das erste Seminar „Ausbildung von Netzmonteuren für die Montage von Schutz- und Arbeitsplattformnetzen“ durchgeführt. Aufgrund der großen Nachfrage durch die Mitgliedsbetriebe und ihrer Mitarbeiter aus den Branchen Bau, Holz und Metall sind die jährlich vier bis fünf Veranstaltungen immer schnell ausgebucht. Schon am Jahresanfang gab es viele Vormerkungen für 2015, so dass ein Zusatztermin



Wegen der enormen Nachfrage sollte die Anmeldung zu diesem Seminar zeitnah erfolgen.

eingrichtet wurde. Es ist empfehlenswert, sich zeitnah für dieses Praxisseminar anzumelden.

Das besondere an diesem Seminar sind die Dozenten, die als europaweit anerkannte Fachleute gelten für Normung, Arbeitsschutz und praxisgerechten Baustelleneinsatz in den Bereichen Schutznetze, Randsicherungen und Arbeitsplattformnetze.

Auch der Praxisteil wird von Fachfirmen gestaltet, die sich national bzw. international einen Namen gemacht haben.


In den Seminaren sind Führungskräfte und Mitarbeiter der Betriebe aus Industrie und Handwerk anwesend, die in der Netzmontage tätig sind, z. B. Netzverleger, Profilblechverleger, Gerüstbauer, Solarteure, Dachdecker. Die Teilnehmer sollen nach Abschluss des Seminars befähigt sein, eine sichere und fachgerechte Montage und Demontage durchführen zu können, Netzbeschädigungen zu erkennen und zu beurteilen

sowie auftretende Gefährdungen bei Netzmontagen festzustellen.

Die Mitglieder des Fachbereichs Bauwesen, Sachgebiet Hochbau bei der DGUV, das nationale zuständige Gremium, informiert, dass die Sachkunde gemäß DGUV Regel 101-011 im Seminar vermittelt wird und der Teilnehmer nach erfolgreichem Abschluss des Seminars den Status einer befähigten Person erreicht. Dieser Sachverhalt ist auf der Baustelle von besonderer Bedeutung, da Schutznetze oder Netzzubehör, die durch das Auffangen einer Person oder eines Gegenstandes beansprucht werden, nur mit Zustimmung und durch Prüfung einer befähigten Person wieder eingesetzt werden dürfen.

Zusätzlich zu den Schutznetzen wird auch auf die Bereiche Randsicherungen und Arbeitsplattformnetze eingegangen, wobei auch hier teilweise praktische Übungen durchgeführt werden.

Die Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeitsplattformnetzen (DGUV-Information 201-010) wendet sich hauptsächlich an Unternehmer, die Arbeitsplattformnetze montieren oder benutzen. Sie gibt Hinweise zu den Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), der Betriebssicherungsverordnung (BetrSichV), den Berufsgenossenschaft-




DGUV
Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung
Spitzenverband

179

BGR/GUV-R 179

Regel
Einsatz von Schutznetzen



Dezember 2010

lichen Regelungen und zu einschlägigen Normen, die beim Umgang mit Arbeitsplattformnetzen zu berücksichtigen sind. Der Umgang mit Arbeitsplattformnetzen schließt Auf-, Um- und Abbau sowie deren sichere Lagerung, Transport und Benutzung ein. Der Umgang schließt nicht die Tätigkeiten für die Netzerstellung selbst mit ein, dies ist allein Sache des Herstellers.

Zurzeit wird das Thema kleinformatische Schutznetze und Hochregallager-Sicherungsnetze in der Überführung der DGUV Regel 101-011 in eine DGUV-Information mit aufgenommen.

Für die kleinformatischen Schutznetze kann man folgende Empfehlungen aussprechen:

Die kleinste Fläche kleinformatischer Schutznetze analog System S muss mindestens 2 m² betragen. Bei rechteckigen Schutznetzen muss die Länge der kürzesten Seite (Netzbreite) mindestens 1 m betragen. Die Netzbreite muss den Abstand der gegenüberliegenden Aufhängepunkte um mindestens 0,10 m überschreiten.

Kleinformatische Schutznetze sind möglichst dicht unterhalb der zu sichernden Arbeitsplätze aufzuhängen. Bei offenen Dach- bzw. Deckenkonstruktionen, z. B. Nagelbinde, ist sicherzustellen, dass die abstürzenden Personen von dem Schutznetz aufgefangen werden. Dieses kann z. B. erreicht werden, wenn zusätzlich eine Fangbreite von 2 m allseitig bei der Auswahl des Netzes berücksichtigt wird.

Kleinformatische Schutznetze

Netzbreite	max. Absturzhöhe	Abstand d. Aufhängepunkte	max. Maschenweite
1,00 m - <2,00 m	0,50 m	<1,00 m	60 mm
2,00 m - <3,00 m	1,00 m	<1,50 m	100 mm
3,00 m - <5,00 m	1,50 m	<2,00 m	100 mm



Die Fall- bzw. Absturzhöhe in das Schutznetz muss den Angaben der Tabelle 1 (s. oben) entsprechen.

Fazit: Einig sind sich alle Beteiligten und Teilnehmer der Seminare, dass damit ein erheblicher Beitrag zur Unfallverhütung geleistet wird. Für Beschäftigte auf Baustellen wird durch fachgerecht montierte Schutznetze bei Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen gewährleistet, dass sie bei einem Absturz sicher aufgefangen und schwerwiegende Ver-

letzungen vermieden werden. Daher sollte es für jeden verantwortungsvollen Bauherrn, Architekten, SiGeKo u. a. eine Verpflichtung sein, bei der Vergabe von Bauleistungen darauf zu achten, dass für diese entsprechenden Arbeiten nur ausgebildete Monteure zum Einsatz kommen.

Dipl.-Ing. Thomas-Peter Glaser
Michael Schwenniger
BG BAU Prävention

Der erfolgreiche Abschluss des Seminars ist der Sachkundenachweis.



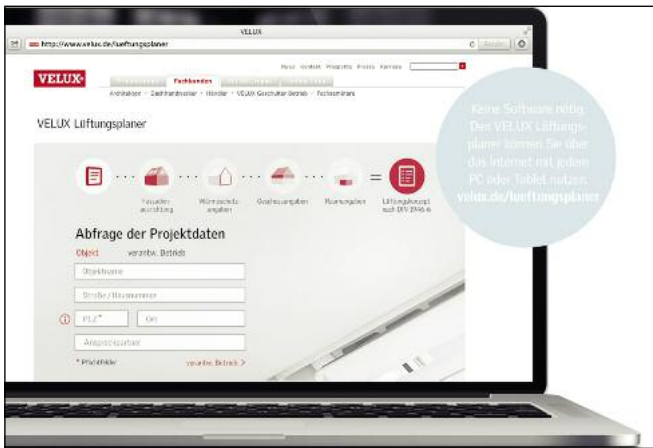
Praxistipps

Im Zuge der Ausbildung tritt regelmäßig die Fragestellung auf, ob Schutznetze betreten werden dürfen? Generell sind Schutznetze kollektiv wirkende Aufhängeeinrichtungen und keine Arbeitsplätze, wie z. B. Arbeitsplattformnetze, und nicht zu begehen, z. B. bei der nachträglichen Konfektionierung wie der Bestückung mit Planen. Nur in sorgfältig geprüften Einzelfällen dürfen die Netze betreten werden bei der Rettung von Personen und dem Entfernen von hereingefallenem Material unter Berücksichtigung der Gefährdungsbeurteilung.

Die Netzgröße muss grundsätzlich mindestens 35 m² und die Länge der kürzesten Seite mindestens 5 m betragen. Bei kleineren Netzflächen sind besondere Parameter zu beachten, welche zukünftig in der neuen DGUV-Information 201-xxx Einsatz von Schutznetzen (Sicherheitsnetze) im Anhang 1 beschrieben sind.

Lüftungskonzept

Velux bietet Online-Tool zur Erstellung eines Lüftungskonzepts nach DIN 1946-6



Handwerker oder Architekten sind bei jedem Neubau und vielen Modernisierungen verpflichtet, ein Lüftungskonzept nach DIN 1946-6 zu erstellen. Um die Erstellung eines solchen Konzeptes deutlich zu erleichtern, hat Velux in Zusammenarbeit mit dem Institut für Fenstertechnik (ift) Rosenheim ein Online-Tool entwickelt, das ab sofort auf www.velux.de/lueftungsplaner zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung steht.

Neben der luftdichten Ausführung der Gebäudehülle verlangt die EnEV seit 2009 auch die Sicherstellung eines Mindestluftwechsels, um den Feuchteschutz zu gewährleisten. In Paragraph 6, Absatz 2 der EnEV heißt es: „Zu errichtende Gebäude sind so auszuführen, dass der zum Zwecke der Gesundheit und Beheizung erforderliche Mindestluftwechsel sichergestellt ist.“ Die DIN 1946-6 konkretisiert die Anforderung an den Mindestluftwechsel so, dass ein nutzerunabhängiges Lüften bei jedem Neubau und jeder Modernisierungsmaßnahme, bei der mehr als 1/3 der vorhandenen Fenster ausgetauscht oder mehr als 1/3 der Dachfläche saniert wird, sichergestellt sein muss. Die Verantwortung dafür liegt beim Planer, dem ausführenden Unternehmer oder Handwerker.

Was bedeutet das für den ausführenden Handwerker oder Architekten?

Der Verantwortliche muss prüfen, ob der nutzerunabhängige Mindestluftwechsel automatisch über die natürliche Infiltration durch die Gebäudehülle er-

folgt oder er diesen mit lüftungstechnischen Maßnahmen sicherstellen muss.

In fünf Schritten zum Lüftungskonzept

Der Lüftungsplaner von Velux erleichtert sowohl die Prüfung als auch gegebenenfalls die Planung deutlich. Das unter www.velux.de/lueftungsplaner bereitgestellte Online-Tool benötigt nur wenige Eingaben, um in fünf Schritten ein Lüftungskonzept nach den Anforderungen der DIN 1946-6 zu erstellen.

Ergebnis zur Dokumentation als PDF

Auf Basis der Eingaben prüft der Velux Lüftungsplaner, ob lüftungstechnische Maßnahmen realisiert werden müssen. Sollte dies der Fall sein, ermittelt er, welcher Luftvolumenstrom pro Raumart mindestens gewährleistet sein muss, um die von der DIN 1946-6 geforderte Lüftungsstufe Feuchteschutz zu erreichen. Handwerker und Architekt erhalten zudem einen Hinweis, welche Größen der mit dem Lüftungszubehör Velux Balanced Ventilation ausgestatteten Velux Dachfenster sich bei freier Querlüftung zum Erreichen des Mindestluftwechsels eignen. In der Regel reicht ein Lüftungselement pro Raum. Das komplette Lüftungskonzept steht als PDF zum Download bereit. Um sich rechtlich abzusichern, sollte der Handwerker oder Architekt das Dokument ausdrucken und dem Bauherrn aushändigen.



Fährt automatisch mehr Umsatz ein



Automatische VELUX Rollläden – perfekt für Ihre Kunden, perfekt für Ihr Geschäft:

- Gewohnt einfache Montage
- Perfekter Schutz vor Hitze und Kälte durch ausgeschäumte Lamellen
- Mehrfach ausgezeichnetes Design
- Einzigartiges Preis-Leistungs-Verhältnis



Druck-Sache

Eintreibgeräte richtig auswählen und anwenden

Auch wenn nach der Unfallstatistik der BG BAU nur 4% der Unfälle beim Umgang mit Maschinen verursacht werden: Routine ist die größte Gefahr.



Auch der folgende Beitrag zur Arbeitssicherheit bei der Verwendung von Eintreibgeräten wurde dem First-Report freundlicherweise von Bau-Portal Ausg. 4-2015 zur Verfügung gestellt.

Maschinenrechtlich sind Eintreibgeräte Schussapparate, die umgangssprachlich auch gern als „Nagler“ oder „Tacker“ bezeichnet werden. Sie dienen zur wirtschaftlichen Herstellung von Befestigungen auf verschiedenen Untergründen und sind nicht mehr ausschließlich im Holzbauhandwerk zu finden.

Mit Eintreibgeräten gab es in der Vergangenheit schwere Unfälle. Um dem entgegenzuwirken, sollten auf der Baustelle nur noch Geräte mit bestimmten Auslösesystemen verwendet werden.

Die klassische Anwendung von Eintreibgeräten in der Baubranche ist unumstritten im Zimmerer- oder Dachdeckerhandwerk zu finden. Ob im Holzrahmenbau, beim Aufbringen von Dachlattungen, -pappen, -schindeln oder Fassadenbekleidungen aber auch beim Herstellen von Brandschutzisolationen

bzw. -verkleidungen: Eintreibgeräte gehören hier zum Standard-Werkzeug. Hochleistungseintreibgeräte ermöglichen auch Befestigungen auf harten Untergründen wie Stahl und Beton. Stellvertretend sei hier das Befestigen von Rohrschellen durch Sanitär- und Heizungsinstallateure und die Montage von U-Stahlblechprofilen durch den Trockenbauer genannt.

Beschränkte sich in der Vergangenheit der Antrieb ausschließlich auf Druckluft, entfalten heute Eintreibgeräte mit Propan/Butangas oder elektrischen Antrieben (auch Akku) vergleichbare kinetische Energien (Eintreibenergien). Der Arbeitsdruck von druckluftbetriebenen Eintreibgeräten bewegte sich in der Vergangenheit ausschließlich zwischen 6–8 bar. Heute leisten Hochleistungsgeräte Arbeitsdrücke von knapp 30 bar mit kinetischen Energien bis zu 250 Joule.

Eintreibgeräte, die ihre Leistung durch das Zünden von einem gasexplosiven Propan/Butangemisch mobilisieren, erreichen kinetische Energien derzeit bis 150 Joule und ermöglichen ein Arbeiten ohne Versorgungsleitungen.

Das Anwendungsspektrum von elektrischen Eintreibgeräten beschränkte sich in der Vergangenheit im bauuninteressanten Bereich. Heute mobilisieren moderne Akku-Eintreibgeräte eine kinetische Energie bis zu 105 Joule und stellen eine Leistungsbereitschaft bis zu einer Nagellänge von 90 mm zur Verfügung.

Derzeit befinden sich unterschiedliche Auslösesysteme am Markt, doch nicht jede Auslösesicherung ist auf der Baustelle für jeden Arbeitsplatz geeignet. Nachfolgend die verschiedenen Funktionen der einzelnen Systeme.

Dauerauslösung mit Auslösesicherung (mit Verwendungseinschränkung):

Der Auslösevorgang erfordert das Aufsetzen der Auslösesicherung (Mündung) auf das Werkstück und das Betätigen des Auslösers am Griff. Die Reihenfolge ist nicht bestimmt. Eintreibvorgänge erfolgen aufeinanderfolgend, solange der Auslöser und die Auslösesicherung betätigt bleiben.

Kontaktauslösung (mit Verwendungseinschränkung):

Der Auslösevorgang fordert die Betätigung des Auslösers am Griff und das Aufsetzen der Auslösesicherung an der Mündung auf dem Werkstück. Es ist jedoch unabhängig, ob erst der Auslöser am Griff oder erst die Auslösesicherung an der Mündung aufgesetzt wird.

Einzelauslösung mit Auslösesicherung:

Die Auslösesicherung an der Mündung muss zuerst aufgesetzt sein bevor der Auslöser am Griff betätigt werden kann. Mehrere Auslösevorgänge sind möglich. Beim Anheben des Gerätes muss vor Weiterarbeit erst der Auslöser an der Nagelaustrittsstelle aufgesetzt sein.

Einzelauslösung mit Sicherungsfolge:

Die Auslösesicherung an der Mündung muss erst aufgesetzt sein, bevor der Auslöser am Griff betätigt werden kann. Ein einzelner Schuss ist möglich. Der Vorgang muss vor Weiterarbeit wiederholt werden.

Wahlweise Auslösung „umschaltbar“ (mit Verwendungseinschränkung):

Die Auslösesicherung kann auf den Modus „Einzelauslösung mit Auslösesicherung“ bzw. „Einzelauslösung mit Sicherungsfolge“ gestellt sein oder auf den Modus „Kontakt-

Tabelle 1: Gefährdungsbeurteilung; Auswahl geeigneter Eintreibgeräte

Art der Auslösesicherung	Entscheidung durch den Unternehmer	Entscheidung durch den Beschäftigten	Unfallrisiko/ Unfall-geschehen	Geeignete Auslöse-sicherung	Verbots-kennzeichen
Dauer-auslösung mit Auslösesicherung	ja ausschließlich	nicht möglich	hoch	nein	
Kontakt-auslösung**)	ja ausschließlich	nicht möglich	hoch	nein	
Umschaltbar*) am Eintreibgerät**)	ja	ja	hoch	nein	
Einzel-auslösung mit Auslösesicherung**)	ja ausschließlich	nicht möglich	niedrig	ja	nein
Einzel-auslösung mit Sicherungsfolge**)	ja ausschließlich	nicht möglich	niedrig	ja	nein

*) Als umschaltbare Eintreibgeräte gelten diese, die durch einen Schalter am Eintreibgerät die Einstellmöglichkeit besitzen, das Gerät mit „Kontaktauslösung“ oder mit „Einzel-auslösung mit Sicherungsfolge/ Einzel-auslösung mit Auslösesicherung“ zu bedienen.
**) Identische Eintreibgeräte werden mit unterschiedlichen Auslösesicherungen am Markt angeboten.

auslösung“. Eintreibgeräte mit der Auslösesicherung „Dauerauslösung mit Auslösesicherung“, „Kontaktauslösung“ oder „Wahlweise Auslösung“ (umschaltbar) unterliegen der Verwendungseinschränkung.

Druckluftbetriebene Eintreibgeräte, die der Verwendungseinschränkung unterliegen, sind mit einem „Verbotskennzeichen“ gekennzeichnet (s. Tabelle oben).

Diese Geräte dürfen für bestimmte Anwendungen nicht benutzt werden, z. B.: wenn das Wechseln von einem Arbeitsplatz zum anderen über Gerüste, Treppen, Leitern oder leiterähnliche Konstruktionen, wie z. B. Dachlattungen, erfolgt; beim Schließen von Kästen und Verschlüssen; beim Anbringen von Transportsicherungen, z. B. auf Fahrzeugen und Waggons.

Die mögliche Verwendungseinschränkung ist bei elektrischen Eintreibgeräten (auch Akku) in der Betriebsanleitung beschrieben.

Der Unternehmer/Arbeitgeber ist verpflichtet, eine geeignete Auswahl über eine Gefährdungsbeurteilung nach der Betriebssicherheitsverordnung § 3 zu treffen und zu dokumentieren. Die Vorgehensweise ist nicht schwierig. Die Technische Regel Betriebssicherheit, TRBS 1111 „Gefährdungsbeurteilung“ gibt eine Handlungsanleitung vor. Die Ermittlung steht dabei im Vordergrund. Hierbei bilden rechtliche Grundlagen, Herstellerinformationen, das allgemeine Unfallgeschehen mit dem zur Auswahl stehenden Arbeitsmittel und bereits vorliegende Gefährdungsbeurteilungen nach dem Arbeitsschutzgesetz §§ 5, 6 und der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung § 3 eine hervorragende Basis.

Bei der Ermittlung von Gefährdungen muss geprüft werden, ob durch die Bereitstellung und nachgehende Benutzung von ausgewähltem oder vorhandenem Eintreibgerät Beeinträchtigungen der Sicherheit und Gesundheit für die Beschäftigten zu erwarten sind. Zu berücksichtigen ist insbesondere die mechanische Gefährdung, die als Ursache des hohen Unfallgeschehens identifiziert wurde.

Die ermittelten Gefährdungen sind dahingehend zu bewerten, ob Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten ohne weitere Maßnahmen gewährleistet sind. Ist dies nicht der Fall, sind die notwendigen zusätzlichen Maßnahmen festzulegen.

Als Ergebnis der Beurteilung legt der Unternehmer/Arbeitgeber die notwendigen Maßnahmen fest. Diese dienen dazu, die Gefährdung zu vermeiden oder hinreichend zu begrenzen. Die allgemeinen Grundsätze nach dem Arbeitsschutzgesetz § 4 sind immer zu berücksichtigen.

Die nachfolgenden Maßnahmen sind in der vorliegenden Rangfolge auf Realisierbarkeit zu prüfen:

1. Vermeidung der Gefährdung;
2. Verbleibende Gefährdung möglichst gering halten;

Werkstoff	Mauerwerk	Beton, Stahlbeton	Stahl
Geräteart			
Eintreibgerät	5 cm	5 cm	3-facher Nagelschaft-durchmesser

Tabelle 2: Mindestabstände zu freien Kanten bei der Verwendung von Eintreibgeräten auf hartem Untergrund

Werkstoff	Mauerwerk	Beton, Stahlbeton	Stahl
Geräteart			
Eintreibgerät	10-facher Nagelschaft-durchmesser	10-facher Nagelschaft-durchmesser	5-facher Nagelschaft-durchmesser

Tabelle 3: Mindestabstände der Nagelsetzbolzen untereinander bei der Verwendung von Eintreibgeräten auf hartem Untergrund

3. Schutz vor Gefährdung durch Einsatz technischer Maßnahmen;
4. Personen aus dem Gefahrenbereich fernhalten;
5. Schulen und Unterweisen;
6. Schutz vor Gefährdungen durch Einsatz Persönlicher Schutzausrüstung.

Der Hersteller gibt die bestimmungsgemäße Verwendung von seinem am Markt bereitgestellten Eintreibgerät in der Betriebsanleitung vor. Die hier bestimmte Verwendung ist das Resultat, welches der Hersteller aus seiner verpflichtenden Risikoanalytik ermittelt hat. Es ist in der Verwendung bindend.

Tabelle 1 (oben li.) bietet eine Übersicht der Auslösesicherungen von Eintreibgeräten. Sie dient zur Abschätzung von Risiken beim Umgang mit Eintreibgeräten. Die Tabelle berücksichtigt nicht die Gefährdungen durch das Abprallen bzw. Abgleiten von Nägeln an der Verwendungsstelle. Als harte Untergründe sind bei der Verwendung von Eintreibgeräten Stahl oder Beton identifiziert. Hierbei gilt es, besonders auf die Winkelstellung beim Aufsetzen der Auslösesicherung (Mündung) auf das Werkstück zu achten. Das Eintreibgerät muss beim Arbeitsvorgang immer in einem 90° Winkel zum Werkstück (Ebene der X- und Y-Achse) positioniert sein.

In Tabelle 2 (unten re.) sind die verschiedenen Werkstoffe und die einzuhaltenen Mindestabstände zu freien Kanten aufgeführt.

Aus Tabelle 3 (unten) sind die verschiedenen Werkstoffe und die einzuhaltenen Mindestabstände der Nagelsetzbolzen untereinander ersichtlich.

Der Bedarf von pneumatischen Eintreibgeräten mit der Auslösesicherung „Kontaktauslösung“ für eine uneingeschränkte Verwendung ist erkennbar. Basierend auf dieser Erkenntnis und unter Berücksichtigung des analysierten Unfallgeschehens hat der Fachbereich Bauwesen der DGUV, Themenfeld Schussapparate im Sachgebiet Hochbau, gemeinsam mit Herstellern in einer Arbeitsgruppe auf internationaler Ebene ein Übereinkommen getroffen. Danach haben sich die

Die Verantwortung für die Sicherheit beim Umgang mit Eintreibgeräten trägt immer der Unternehmer.

Hersteller von Eintreibgeräten bereit erklärt, eine Auslösesicherung „moderne Kontaktauslösung“ (Contact Actuation with automatic reversion (sequential actuation first)) zu entwickeln, die als „sicher“ und somit verweidungsuneingeschränkt eingestuft wird. Die Funktion dieser „modernen Kontaktauslösung“ wird wie folgt definiert:

Die Austrittsstelle des Nagels (Auslösesicherung) vom Eintreibgerät muss mit Andruck auf das Werkstück gesetzt werden. Im zweiten Schritt muss der Auslöser am Griffstück betätigt werden. Der erste Nagel wird eingetrieben. Wird der Auslöser nach diesem Vorgang weiterhin festgehalten, setzt der bekannte Modus „Kontaktauslösung“ ein. Wird eine Verweildauer von ca. 3 Sekunden überschritten, ist das Auslösesystem ohne Funktion und die Ablauffolge muss neu gestartet werden. Ein unbeabsichtigtes Auslösen, z. B. beim Transport oder beim Wechseln des Arbeitsplatzes, wird damit zunehmend eingeschränkt bis „ausgeschlossen“.

„Der Beschäftigte ist mit dem Umgang mit dem Gerät zu unterweisen, ihm ist Zeit für das Studium der Bedienungsanleitung einzuräumen und er muss die Unterweisung dokumentiert bestätigen“.

Literatur: Arbeitsschutzgesetz vom 7.8.1996 (BGBl. I S. 1246), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 19.10.2013 (BGBl. I S. 3836).

Produktsicherheitsgesetz vom 8.11.2011 (BGBl. I S. 2178, 2179; 2012 I S. 131). Dieses Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2006/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.5.2006 über Maschinen und zur Änderung der Richtlinie 95/16/EG (ABl. L 157 vom 9.6.2006, S. 24, L 76 vom 16.3.2007, S. 35), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/127/EG (ABl. L 310 vom 25.11.2009, S. 29).

Produkthaftungsgesetz vom 15.12.1989 (BGBl. I S. 2198), zuletzt geändert durch Artikel 9 Absatz 3 des Gesetzes vom 19.7.2002 (BGBl. I S. 2674).

Betriebsicherheitsverordnung vom 27.9.2002 (BGBl. I S. 3777), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8.11.2011 (BGBl. I S. 2178). V aufgeh. durch Art. 3 Satz 2 V v. 3.2.2015 I 49 mWv 1.6.2015. Ersetzt durch V 805-3-14 v. 3.2.2015 I 49 (BetrSichV 2015).

Neunte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Maschinenverordnung) vom 12.5.1993 (BGBl. I S. 704), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 8.11.2011 (BGBl. I S. 2178).

Technische Regeln für Betriebssicherheit TRBS 1111 Gefährdungsbeurteilung und sicherheitstechnische Bewertung (Bekanntmachung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 15.9.2006; BAnz. 232a vom 9.12.2006, S. 7).

Technische Regeln für Betriebssicherheit TRBS 2210 Gefährdungen durch Wechselwirkungen (Bekanntmachung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 15.9.2006; BAnz. 232a vom 9.12.2006, S. 32).

BGV A1 / DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention.

BGR A1 / DGUV Regel 100-001 Grund-

sätze der Prävention.

Handgehaltene nicht-elektrisch betriebene Maschinen Sicherheitsanforderungen Teil 13: Eintreibgeräte, Deutsche Fassung EN 792-13:2000.

Handgehaltene motorbetriebene Elektrowerkzeuge – Sicherheit – Teil 1: Allgemeine Anforderungen, Deutsche Fassung EN 60745-1:2009 mit Berichtigung zur 60745-1:2010-01.

Handgeführte motorbetriebene Elektrowerkzeuge – Sicherheit – Teil 2-16: Besondere Anforderungen für Eintreibgeräte, Deutsche Fassung EN 60745-2-

16:2010.

ISO/DIS 11148-13 Handheld non electric power tools – Safety requirements – Part 13: Fastener driving tools (Corresponding to Vienna agreement).

*Autor: Jörn Jorczyk
BG BAU Prävention und
Fachbereich Bauwesen der DGUV,
Sachgebiet Hochbau,
Themenfeld Schussapparate*

Praxistipps

Vor dem Verwendungsstart ist der Beschäftigte mit dem Umgang von Eintreibgeräten einzuweisen. Ihm ist die Betriebsanleitung des Herstellers zugänglich zu machen und genügend Zeit zum Studium einzuräumen. Danach unterweist der Unternehmer/Arbeitgeber seinen Beschäftigten auf der Grundlage der von ihm erstellten Betriebsanleitung. Der Beschäftigte muss die Unterweisung dokumentiert bestätigen. Eine Betriebsanleitung spiegelt den Umsetzungswillen des Unternehmers/Arbeitgebers für den sicheren Umgang mit dem Eintreibgerät wider. Die Betriebsanleitung des Unternehmers/Arbeitgebers und die Betriebsanleitung des Herstellers müssen den Beschäftigten zum Zeitpunkt der Nutzung des Arbeitsmittels zugänglich sein.

Die folgenden Informationen sind bei der Verwendung grundsätzlich zu berücksichtigen:

- Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Nur die vom Hersteller für das jeweilige Gerät vorgeschriebenen Befestigungsmittel verwenden.
- Auf einwandfreie Funktion der Auslösesicherung achten.
- Geräte sicher ablegen und nie über das Griffstück aufhängen.
- Beim Füllen des Magazins Gerät nicht auf sich selbst oder andere richten.
- Beim Bedienen immer seitlich vom Gerät stehen – Rückschlaggefahr.
- Verwenden von geeigneter Persönlicher Schutzausrüstung.

Zusätzliche bei druckluftbetriebenen Eintreibgeräten:

- Den auf dem Gerät vermerkten „max.“ Betriebsdruck nicht überschreiten.
- Vor dem Anschließen des Gerätes an eine Druckleitung Magazin entleeren.
- Verhinderung von Drucküberschreitungen durch Verwendung von Druckminderern mit Sicherheitsventil.
- Als Energiequelle nur Druckluft, keinen Sauerstoff verwenden.
- Bei der Verwendung von Schnellkupplungen darauf achten, dass die Kupplung am

Druckschlauch und die Tülle am Gerät montiert sind.

- Nach beendeter Arbeit Gerät von Druckluftleitung trennen und Magazin entleeren.
- Eintreibgerät ausschließlich druckfrei transportieren.
- Druckluftschläuche müssen für den vorgesehenen Betriebsdruck zugelassen sein.
- Druckluft muss frei von Schmutz sein.

Zusätzliche bei Eintreibgeräten, betrieben mit Gaskartuschen oder Akku:

- Nach beendeter Arbeit Akku bzw. Gaskartusche aus dem Gerät entfernen.
- Gerät ausschließlich im Gerätekofter mit entferntem Akku bzw. Gaskartusche verwahren.
- Bei Störungen erst Akku bzw. Gaskartusche und Akku entfernen, das Magazin entleeren.

Zusätzliche bei Eintreibgeräten, betrieben mit Gaskartuschen:

- Nur vom Hersteller bestimmte Gaskartuschen verwenden.
- Gerät im Freien oder in gut durchlüfteten Räumen verwenden (z. B. mind. 2-facher Luftwechsel/Stunde).
- Gerät nicht vor Heizlüftern oder auf Öfen lagern.
- Nicht in der Nähe von brennbaren Materialien verwenden.
- Hände nicht vor die Abgasstrahlöffnung halten.
- Das Gerät nach den Bestimmungen des Herstellers reinigen (Brennkammer).
- Gaskartuschen nie Temperaturen von mehr als 50° C. aussetzen.
- Leere Gaskartuschen nie gewaltsam öffnen, sie stehen noch unter Druck.
- Der Versand von Gaskartuschen per Post ist verboten.

Zusätzlich bei Eintreibgeräten, betrieben mit Akku:

- Beim Füllen des Magazins den Akku aus dem Gerät entfernen.
- Akkus nicht über 50° C. lagern.
- Keine defekten Ladegeräte verwenden.
- Das Gerät nach den Bestimmungen des Herstellers reinigen.

Heisser Tipp: Coburg

109. Landesverbandstag an den heißesten Tagen des Jahres



Das ist heiß: Die Innung Coburg ist Bayerns einzige Dachdecker-Innung, die nicht dem LIV Bayern angeschlossen ist. Und dennoch ist Coburg der Veranstaltungsort des 109. Landesverbandstags? Wieso dennoch? Gerade deshalb.

Heiß war nicht nur die Entscheidung für diesen „Austragungsort“. Heiß war es auch rein meteorologisch gesehen an diesem Wochenende von Freitag, den 03. bis Sonntag, den 05. Juli 2015.

Wer aus dem klimatisierten Auto in die Tiefgarage des Arcadia-Hotels eintauchte, hatte eine kleine Chance der Akklimatisierung. Wer vor dem Hotel ausstieg, prallte von 19 Grad Celsius im Auto auf 36 Grad in der Sonne Coburgs, Deutschlands Samba-Metropole.

Südamerikanisch mutete auch der Bus einschließlich des Fahrstils seines „Piloten“ an, der die Verbandstagsgäste zum Eventhof „Hessenhof“ im Norden der Stadt „einflug“. Nach dem Empfang mit Erdbeer-Bowle vor den Partyzelten durfte erst einmal die einzigartige Kulisse genossen werden: Industriebauten vor dem Horizont mit der Veste Coburg. Gegenwart trifft Vergangenheit.

Ein gekonnter Mix war auch das Buffet: Mediterrane Köstlichkeiten und deftige oberfränkische Grillspezialitäten gaben sich ein

Stelldichein. Ohne eine oft als störend empfundene musikalische Hintergrundunterma- lung bot der Abend Gelegenheit zum Sehen und Wiedersehen und für Gespräche an einem schönen heißen Sommerabend.

Mit einer kurzweiligen Ansprache begrüßte Kay Preißinger als stellvertretender Landesinnungsmeister alle anwesenden Schneiders – von ZVDH-Präsident Karl-Heinz Schneider über die zahlreichen weiteren Namensvettern bis zu Lutz Schneider, Ausbilder am Kompetenzzentrum Dachtechnik Waldkirchen e. V. Zu seinem 10-jährigen „Dienstjubiläum“ konnte er sich über einen Präsentkorb freuen. Er sei stolz und dankbar, zum Team zu gehören und einen solchen Arbeitgeber zu haben, freute sich Schneider über seine Ehrung. Anerkennende Worte gab es von Landesinnungsmeister A. Ewald Kreuzer für drei Direktmitglieder aus der

Region Coburg, die dem LIV Bayern die Treue halten und sich bei der Vorbereitung dieses Verbandstages als „Ortskundige“ engagiert haben. Dafür gab es den „Kupfernen First!“ mit einer Urkunde für die Wunder Bedachungen GmbH, die Fritz Fischer GmbH & Co. KG sowie für die Ebert Bedachungen e. K.

Zwar war das Ende des Festabends laut Programm gegen Mitternacht geplant. Doch Punkt 00:00 h gab es noch einen Grund zum Feiern: Thorsten Meyerhöfer, Kaufmännischer Leiter des LIV Bayern, nahm mit Vollendung seines 35. Lebensjahres nun Abschied von der Jugend, wie es ein Teilnehmer schmunzelnd formulierte.

Früh aufstehen hieß es für die Mitglieder des Berufsförderungswerks BFW am Samstag, den 04. Juli, denn bereits um 08:30 h

Das große Dach- decker-Treffen genau dort, wo die Innung nicht Mitglied im LIV Bayern ist.



wurde die Mitgliederversammlung eröffnet. Hier wurde als Nachfolger von Karl-Frank Bayer der Schweinfurter Matthias Handschuh gewählt. Satzungsgemäß können im BFW-Vorstand nur LIV-Vorstandsmitglieder vertreten sein.

Großes Dankeschön an Renate und Kay Preißinger, die im Vorfeld die Organisation des Landesverbandstages federführend übernommen haben.

Eine Stunde später begann eine öffentliche Kundgebung, die mal ganz anders war als 108 öffentliche Kundgebungen zuvor. Profimoderator Dirk Denzer führte mit einer Mischung aus Moderation, Jonglage, Talkshow und Standup-Comedy durch die nächsten Stunden. Das erste Grußwort überbrachte der stellvertretende Landrat der ehemaligen Grenzlandregion Coburg. Für seinen Appell, dass Barrierefreiheit nicht mit Worten, sondern nur mit dem Handwerk realisierbar sei, erntete er viel Beifall. Nach einer Jonglage-Einlage des Moderators wurde Coburgs Oberbürgermeister Norbert Tessmer zum Talk auf das Podium gebeten. Seine Einstellung zum Umgang von Behörden mit dem



Handwerk: Warum nicht einfach unkompliziert und praxisnah? Tessmer wünschte abschließend in seinem Grußwort allen Betrieben volle Auftragsbücher und viele Auszubildende.

Nach der nächsten Jonglage-Einlage („Echte Handarbeit“) gratulierte Oberfrankens HWK-Präsident Thomas Zimmer allen 168 Dachdeckerbetrieben in seinem Bezirk zur reifen Ausbildungsleistung: Derzeit werden 39 angehende Dachdecker dort ausgebildet. Nicht die demografische Entwicklung sei an der Nachwuchsmisere des Handwerks schuld. Vielmehr liege die Ursache am ungebremsten Drang zur höheren Schulbildung. Damit breche dem Handwerk die traditionellen „Nachwuchs-Quellen“ der Haupt- und Mittelschulen weg. Die verstärkte Ausbildung von jungen Flüchtlingen könne dabei das Problem nicht lösen.

Dann stellte Zimmer die aktuelle ZDH-Handwerkskampagne vor: „Leidenschaft ist das beste Werkzeug“, so der Arbeitstitel. Mit dieser Leidenschaft zum Beruf sollten Azubis ihre Nachfolger suchen. Zum Schluss rief

HWK-Präsident Zimmer dazu auf, bei der Entstehung des wohl längsten Videoclips der Welt mitzumachen. Hierbei reichen in kurzen Sequenzen Handwerker in ihrer Zukunftkleidung typische Erzeugnisse und Werkzeuge in die jeweils folgende Szene weiter (www.handwerk.de/werkzeugkette).

Balance war das Motto der nächsten akrobatischen Einlage von Moderator Denzer, zu der er Landesinnungsmeister Kreuzer und anschließend ZVDH-Präsident Karl-Heinz Schneider zum Talk auf die Bühne bat. Beide stellten im Hinblick auf die Nichtmitgliedschaft der Innung Coburg die Leistungen der Berufsorganisation in den Vordergrund. Von denen könne aber nur profitieren, wer sich der Organisation angeschlossen hat. Darüber hinaus appellierten beide an die Gäste aus dem Handwerk, rechtzeitig die Betriebsnachfolge zu organisieren.

Nach einer Kaffeepause stand die Podiumsdiskussion zum „Barrierefreien Bauen“ auf der Tagesordnung.

In der Realität zeige sich nur zu oft, dass es an der frühzeitigen Abstimmung und der Einbindung in die Planung mit dem Hand-





und Comedy-Einlagen. Darüber hinaus verzauberte ein Magier bereits im Eingangsbereich des Kongresshauses Rosengarten die Festabend-Gäste. Und mit einer verblüffenden Show zog er alle im Laufe des Abends weiter in seinen Bann.

Am Sonntag Vormittag begann der letzte Verbandstags-Tag mit der Mitgliederversammlung des LIV Bayern und des KPZ. Bevor der Mittagsimbiss den Schlusspunkt dieses Verbandstages setzte, wurden die Gastgeber des 110. Landesverbandstages im kommenden Jahr vorgestellt: Die Innung Schwaben hat sich als „Austragungsort“ Bad Wörishofen im Allgäu ausgesucht.

Alle Fotos des 109. Landesverbandstages sind auf Dropbox abrufbar. Der Link zum Download: www.Dachdecker-Presse.de

werk fehle, reklamierte A. Ewald Kreuzer. Maria Böhmer von der Bayerischen Architektenkammer stimmte dem zu, gab aber auch zu bedenken, dass Planer nicht nur ein Gewerk, sondern viele verschiedene Handwerker „unter einen Hut“ bringen müssten. Dies sei oft nicht ganz einfach.

Dass barrierefreies Wohnen nicht nur für Senioren wichtig sei, sondern ebenso viel Wert auch Familien mit Kindern auf ein „schwellerfreies“ Haus legten, betonte Heinz Amling vom Eigenheimerverband Bayern. Es sei sehr wichtig, den richtigen Planer und den richtigen Handwerker in dieser Kombination zu finden. Derzeit seien nicht einmal jede zehnte Wohnung barrierefrei.

Zum miteinander Reden forderte Matthias Möckel, Architekten- und Planungsberater der ACO GmbH die Hersteller, Planer und Ausführende auf. Um barrierefreie Ausführungen anbieten zu können, die auch den Fachregeln entsprechen, würden derzeit die Industrie – allen voran Fenster- und Türenhersteller – und Planer an einem Tisch sitzen und mit Hochdruck an Lösungen arbeiten.

Alle Teilnehmer dieser Podiumsdiskussion waren sich einig, dass im Hinblick auf die demografische Entwicklung standardisierte Lösungen gefunden werden müssten. Auch sei die Politik gefordert, barrierefreies Bauen für die Betroffenen finanzierbar zu machen, wolle man die Senioren nicht mit zunehmendem Alter aus ihrer gewohnten Umgebung vertreiben. Die Kommunikation aller an der Entwicklung Beteiligten sei unbedingt zu verstärken.

Nach einem kurzen Mittagsimbiss unter Coburgs sengender Sonne starteten die beiden Rahmenprogramme. Während die Teilnehmer der Besichtigungstour durch die Veste Coburg den Bus bestiegen, starteten

die künftigen „Stadtkenner“ zum Spaziergang durch Coburg. Den Stadtbummeln wurde nicht nur die bekannten Sehenswürdigkeiten gezeigt, sondern auch verraten, was auch zu guten Abiturnoten trotz des G8-Drucks führt: In einem Coburger Gymnasium wurden vor kurzer Zeit die Noten der Abiturienten „korrigiert“, damit ein kompletter Abi-Jahrgang besteht. Der Schwindel ist natürlich wenig später aufgefliegen und ging durch alle Medien.

Ein bisschen „gemogelt“ wurde auch in vergangenen Zeiten, als für die Coburger Fürsten ganze Waldlichtungen mit Tüchern eingezäunt wurden. Somit war das Wild für die edlen Jagdherren sozusagen auf dem Präsentierteller zum Abschuss frei. Gelang trotzdem einem Stück Wild die Flucht durch diese Tücherwand, ist es eben „durch die Lappen gegangen“.

Am Abend wartete auf die Teilnehmer des 109. Landesverbandstages ein bunter Festabend mit musikalischer Begleitung durch die „Funky Monkeys“ und Moderatoren-Multitalent Dirk Denzer. Er empfing die Gäste bereits im Foyer mit rotem Teppich



**Danke, liebe
Unterstützer
des
Verbands-
tages:**



Sicher versammelt

Mitgliederversammlung der Innung Unterfranken mit „Zusatznutzen“

Wenn die Mitglieder schon an einem Tisch sitzen, sollen sie von einer Mitgliederversammlung mehr haben als nur ein „nettes Beisammensein“.

Innungsver-
sammlung mit
einem
„Zusatz-
nutzen“:
Bei der
Innung für
Unterfranken
eine Selbst-
verständlich-
keit.

Diese Ansicht vertritt Obermeister Karl-Frank Bayer – und setzte sie wieder einmal zur Versammlung seiner Innung am Freitag, den 19. Juni im „Salinenblick“ in Bad Kissun- gen um.

Mit einem Vortrag von Dipl.-Ing. Peter Metzger von der BG BAU wurden den Anwesenden „die Augen geöffnet“, denn gerade bei der Ladungssicherung kommt im Berufs- alltag oft die gefährliche Routine auf. Und genau diese „Routine“ ist es, die zu Unfällen führen kann.

Außerdem wurde nochmals daran erin- nert, dass die Mautpflicht für Fahrzeuge mit mehr als 12 Tonnen Gesamtmasse für weite- re 1.100 km Bundesstraße ausgeweitet wird. Aktuelle Streckeninfos dazu gibt es im Inter- net unter www.mauttabelle.de

Foto: Schönberg



Die Dachdecker-Innung Unterfranken

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag:

Herr Karl-Frank Bayer
Herr Jürgen Gollbach
Herr Wilhelm Holzheimer
Herr Franz Kaidel
Herr Klaus Weißenberger
Herr Uwe Woytinnek



Gute Arbeit bestätigt

DDI Niederbayern spricht bewährtem Vorstand das Vertrauen aus

Ein-Personen-
Gesellschaf-
ten und
Gewerke-
fremde, die
ohne Beitrag
zu den SOKA
Dach
arbeiten,
bereiten
zunehmend
Sorge.

Die Mitglieder der Dachdecker-
Innung Niederbayern trafen sich zur
Jahreshauptversammlung im Land-
gasthof Reisinger in Straubing am
Dienstag, den 12. Mai. 21 Mitglieder
waren zu diesem Termin erschienen.

Neben den Regularien, dem Bericht der Rechnungsprüfer und der Entlastung des Obermeisters sowie der Geschäftsführung durch die KHS Passau stand zunächst ein Jahresrückblick auf der Tagesordnung.

Dabei ging Obermeister Michael Oestreich auch auf die Nachwuchssituation ein. Entgegen dem bundesweiten Trend konnte die Zahl der Auszubildenden im Dachdecker- handwerk Bayern leicht gesteigert werden. Dazu hatte auch die Dachdecker-Innung Niederbayern mit der Präsenz bei Ausbil- dungsmessen in Passau und Straubing beige- tragen. Sorgen bereiten dem Dachdecker- handwerk zunehmend die vermehrten Grün-

dungen von Ein-Personen-Gesellschaften, die unverständlicherweise sogar noch von der EU Erleichterungen erfahren. Zudem wür- den diese Betriebe nur mit einem Minimal- beitrag zur SOKA herangezogen. Dies steht im krassen Widerspruch zu dem Solidaritäts- prinzip von Sozialkassen.

Hasso Holdschick von den Sozialkassen des Dachdeckerhandwerks und Landesin- nungsmeister A. Ewald Kreuzer erläuterten, dass Prüfer der Sozialkassen verstärkt solche Ein-Personen-Betriebe unter die Lupe näh- men. Denn sowohl Spengler als auch Solar- anlagen-Anbieter seien häufig beitragspflich- tig, oft jedoch ohne dieser Pflicht nachzu- kommen. Bei den entsprechenden Überprü- fungen läge die „Trefferquote“ in Bayern bei rund 75%. Kreuzer wies darauf hin, dass ge- rade gewerkeübergreifende Tätigkeiten von Solarteuren und Spenglern sehr genau unter die Lupe genommen würden. Als Ergebnis könnten hier auch einzelne Mitarbeiter auf-

grund ihrer überwiegenden Tätigkeiten abga- benpflichtig für die SOKA Dach werden, auch wenn es der Betrieb selbst nicht sei.

Hasso Holdschick von den SOKA wies wegen der derzeitigen Wetterlage auf den Sonnenschutz durch entsprechende Sonnen- cremes hin. T-Shirts alleine böten keinen aus- reichenden Schutz vor der UV-Strahlung.

Den Abschluss der Jahreshauptversam- lung bildeten die turnusmäßigen Neuwahlen des Vorstandes. Dabei wurden die Vor- standsmitglieder in ihrem Ämtern bestätigt:

- OM Michael Oestreicher, Hauzenberg
- stv. OM Andrea Gruber, Straubing
- Vorstand Erwin Ratzer jun., Passau
- Vorstand Franz Weidek, Pocking
- Vorstand Werner Siebert, Arnbruck

Wiedergewählt wurden auch die Rech- nungsprüfer Marika Gottinger und Martin Kreitmeier.

Wie die Zeit doch vergeht

DDI Hof-Wunsiedel konnte gleich dreimal gratulieren



Zwei runde Geburtstage und ein rundes Jubiläum: Die Kolleginnen und Kollegen der Innung Hof-Wunsiedel konnten gleich drei „Jubilaren“ alles Gute wünschen.

Foto oben li.: Zu seinem 60. Geburtstag überbrachten Obermeister Dieter Opel (re.) und Vorstandsmitglied Helmut Greim (li.) dem Innungsmitglied **Dachdeckermeister Dieter Lippert** (Mitte) die besten Wünsche der Innung. Im „Gepäck“ hatten sie einen Handwerkerkrug für das Geburtstagskind.

anlässlich ihres 60. Geburtstages über einen Blumengruß der Innung. Zusätzlich beinhaltete das „Geburtstagspäckchen“, das Obermeister Dieter Opel (li.) und sein Stellvertreter Friedrich Gölkel (re.) überreichten, einen Gutschein.



Foto oben re.: **Ingrid Weiß** (Mitte), Inhaberin der Bodenschatz Bedachungen und selbst Mitglied der Vorstandschaft der Dachdeckerinnung Hof/Wunsiedel, freute sich

Foto unten re.: Gefeiert wurde bei der **Röhring GmbH**, Dachdeckerei und Flaschnerei das 50-jährige Betriebsjubiläum. Im Namen der Dachdeckerinnung Hof/Wunsie-

del überreichte Obermeister Dieter Opel (2. v. re.) bei dem großen Fest einen Handwerkerkrug an Wolfgang Röhring und seine Ehefrau (li.) sowie an Sven Röhring (re.).

Die Innung Hof-Wunsiedel vergisst keinen Geburtstag und kein Jubiläum ihrer Mitglieder.

Abschied von Wilh. Dittmar

DDI für Mittelfranken trauert um langjähriges Vorstandsmitglied

Wir trauern.

Wilhelm Dittmar

Dachdeckermeister
ist am 04. April 2015 von uns gegangen.

Als Dachdeckermeister und Betriebsinhaber, als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Dachdeckerhandwerk war Wilhelm Dittmar ebenso engagiert wie als Mitglied des Meisterprüfungsausschusses und als Vorstandmitglied in seiner, unserer Innung. Mit der Silbernen Ehrennadel, der Ehrennadel mit Eichenlaub, der Ehrenurkunde und der Ehrenurkunde mit Goldmedaille wurde er für seinen Einsatz für die Berufsbildung und das Prüfungswesen ausgezeichnet.

Mit einem „Glückauf“ nehmen wir Abschied von Dir, Wilhelm Dittmar.
Deine Dachdecker-Innung für Mittelfranken

Bereits am 04. April 2015 verstarb Wilhelm Dittmar nach schwerer Krankheit.

Von 1962-1975 engagierte er sich als stv. Beisitzer im Meisterprüfungsausschuss, ab 1976 als Beisitzer. Viele Jahre war er außerdem im Rechnungsprüfungsausschuss und von 1966-1984 im Innungsvorstand aktiv. Für seinen außergewöhnlichen Einsatz wurde ihm 1969 die Silberne Ehrennadel, 1984 die Ehrennadel mit Eichenlaub überreicht. Zusätzlich wurde er 1984 und 1992 für sein Engagemant in der handwerklichen Ausbildung und im Prüfungswesen geehrt. 2012 zeichnete ihn die Innung für Mittelfranken für die 90-jährige Mitgliedschaft seines Betriebs in der Innung aus.

Kein Sommerloch

DDI München-Obb. macht keine Pause bei ihren Aktivitäten

Keine Sommer-Pause gönnt sich die Innung München-Obb.



Vom Bilderrahmen über Türschilder bis zu Herzen reichte die Palette der Schiefer-Kunstwerke. Gratis abgegeben wurden diese Unikate nicht: Bedingung für die Mitnahme war eine Spende für das Projekt „Hilfe für Swasiland“ des Rechtsanwalts der Innung, Dr. Joachim Muffler (s. a. Bericht Seite 17).

Unter den zahlreichen Besuchern des Standes waren auch der 2. Bürgermeister Münchens, Josef Schmid (Foto li.), HWK-Präsident Georg Schlagbauer und viele Amtsträger der Landeshauptstadt. Einige von ihnen griffen selbst zum Schieferhammer. Der „Ernstfall“ Unwetter konnte mit dem neuen Innungsschirm geprobt werden, der sich übrigens als zuverlässiger Regenschutz für Standbesetzung und Besucher erwies.

Alle reden vom Sommerloch in den Medien. Für die Innung München-Obb. ein Fremdwort. Hier geht es pausenlos weiter mit Aktivitäten und Aktionen.

Wichtige Informationen für Dachdecker als Kunden gab es im Workshop am Dienstag, den 14. April 2015. In der Geschäftsstelle der Innung informierten sich zwölf Teilnehmer über den „Handwerker als Einkäufer“. Rechtsanwalt Dr. Joachim Muffler gab den Dachdeckern in seinem Vortrag wichtige Informationen zum Einkauf von Baumaterial.

Alter Hase sucht junge Hasen: So könnte der Einsatz von Innungsmitglied Bernd Jürgen Lehmann bei der **JOB 2015** in Dachau wohl am besten beschrieben werden. Wie schon in den Vorjahren hatte er für den JOB-Tag am Samstag, den 25. April die Organisation und den Standdienst für die Dachdecker-Innung übernommen und bei vielen Jugendlichen das Interesse an seinem Gewerk geweckt.



Gleich zwei „Geburtstage“ konnte die Innung am Wochenende des 13. und 14. Juni feiern: das **857. Stadtgründungsfest** in München und das 30-jährige Jubiläum des „Handwerkerdorfs“ auf dem Odeonsplatz anlässlich dieses Festes. In diesem Jahr wurde übrigens Malermeister Cornelius Wolfrum zum Handwerksdorf-Bürgermeister ernannt.

Die „schieferschlagende“ Zunft der Dachdecker zeigte ihr gesamtes Können:



Zum 30-jährigen Firmenjubiläum gratulierte die Innung der **Dachdeckerei und Spenglerei H. Strobl**. Der Betrieb wurde von dem damals 24 Jahre jungen Helmut Strobl am 22. April 1985 in München-Aubing gegründet.

„Alles aus einer Meisterhand!“ – das war schon immer das Motto des Innungsbetriebs. Neben einer breiten Leistungspalette rund um Dach und Fassade bietet der Meisterbetrieb auch kunsthandwerkliche Arbeiten in Kupfer an. Die Innung wünscht ihrem Mitglied, auch weiterhin „ganz oben“ zu sein.

Die Dachdecker-Innung München-Obb. informiert

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag:

Herrn Josef Frank jun. zum 50. Geburtstag
Herrn Hermann Wastian zum 50. Geburtstag
Herrn Willi Dietrich zum 60. Geburtstag
Herrn Josef Frank sen. zum 75. Geburtstag



Nicht mit uns

DDI München-Obb. wehrt sich gegen langsame Behörden

Münchener Handwerker – allen voran die Dachdecker-Innungsbetriebe – sind mit ihrer Geduld am Ende. Die Bearbeitungszeiten für Anträge zur Sondernutzung von Verkehrsflächen geht ins Unendliche.

Nach einer Neuregelung im Februar 2015 müssen Handwerker in Bayerns Landeshauptstadt mit Vorlaufzeiten von mindestens 15 Arbeitstagen für die Antragsbearbeitung und –genehmigung rechnen. So jedenfalls sah es die Planung des Kreisverwaltungsreferats (KVR) als Genehmigungsbehörde vor. Tatsächlich aber sind Bearbeitungszeiten von zehn Wochen und mehr keine Ausnahme.

Die Innung nahm das Angebot des LIV Bayern an und setzte sich mit dem Kontaktbeauftragten und Verbandsjournalisten Harald Friedrich in Verbindung. Sein Vorschlag: „Wir gehen direkt und ganz massiv an die Medien“. Und als Mitglied im PresseClub München – direkt gegenüber dem Rathaus – hatte er auch schon eine Idee: Einberufung und Organisation einer Pressekonferenz im Presseclub.

An der Pressekonferenz am Mittwoch, den 24. Juni, nahmen Bayerischer Rundfunk, Bayerische Staatszeitung, Süddeutsche Zeitung und SAT.1 teil. Bereits im Vorfeld hatte der Privatsender SAT.1 einen Beitrag mit dem Innungsmitglied Gierl gedreht, der noch am gleichen Tag ausgestrahlt wurde.

Im Rahmen der Pressekonferenz, zu der auch Maler-Innung, Spengler-Innung und



Bau-Innung eingeladen waren, wurde den Journalistinnen und Journalisten die drastische Lage der Handwerker verdeutlicht:

Handwerksbetriebe werden mit der Auftragskoordination und der Ausführung bereits erteilter Aufträge blockiert. Ebenso sehen sich Auftraggeber zunehmend Problemen ausgesetzt, da sie z. B. Mietern keine annähernd konkreten Zeiträume für geplante Modernisierungsmaßnahmen mehr nennen können, wozu sie jedoch verpflichtet sind.

Grund für die langen Bearbeitungszeiten sind nach Angaben des KVR ist eine angespannte Personalsituation und die starke Nachfrage von Filmproduktionen für Sondernutzungen im Rahmen von Dreharbeiten. Hier soll künftig ein eigenes „Filmbüro“ Entlastung bringen.

„Gleiches Recht für alle“, so die Forderung der Handwerksvertreter. Um ihren Kunden eine realistische Planung und zeitnahe Ausführung der Aufträge anbieten zu

können, sollte beim KVR dann auch ein separates „Handwerker-Büro“ mit entsprechender personeller Besetzung eingerichtet werden. Zudem müsste auch der per Februar eingestellte „Parteienverkehr“, also der persönliche Kontakt zu den Sachbearbeitern, wieder eingeführt werden.

„Wir können nicht warten, bis Sommer und Herbst und damit die Saison für witterungsabhängige Arbeiten vorbei ist, bevor eine Lösung kommt“, fasste es Josef Frank, Obermeister der Dachdecker-Innung München-Obb. zusammen. Der Gang an die Öffentlichkeit zeigte schnell erste Wirkung. Nach Bekanntwerden des Termins der Pressekonferenz wurden vom KVR den Vertretern der Gewerke neue Lösungsansätze in Aussicht gestellt.

Foto (v. li.): Ralf Subre (SHK-Innung), Dr. Jürgen Weber (Maler- und Lackierer-Innung), Reinhard Lachner (Bau-Innung), Josef Frank (Dachdecker-Innung) und Organisator Harald Friedrich (HF-Redaktion) Pressestelle LIV Bayern.

„Den Druck der Medien kann auch eine Behörde nicht ignorieren“, so Harald Friedrich, der die Pressekonferenz organisierte.

Dachdecker spenden

DDI München-Obb. überreicht Spende für Waisenkinder in Swaziland

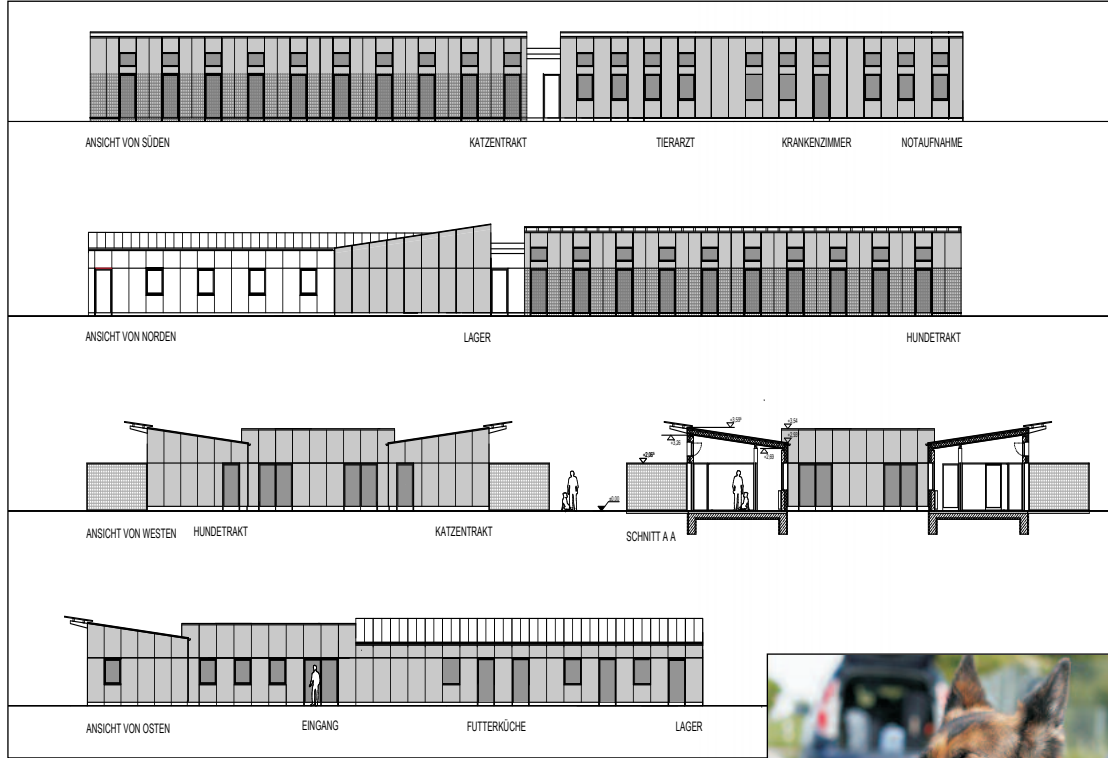
Großer Augenblick in der Innung München-Obb.: Am Donnerstag, 16. Juli, überreicht der Innungsvorstand eine 1.000-Euro-Spende für das Projekt „Handwerk Hand in Hand für Swaziland“. Der Betrag stammt aus dem Verkauf der Schiefer-Kunstwerke beim Stadtgründungsfest (s. S. 16) und wurde von der Innung zu einer runden Summe aufgestockt. Der Rechtsanwalt der Innung, Dr. Joachim Muffler, engagiert sich mit dem Rotary Club Wörthsee dafür, dass Waisenkinder

in Swaziland im Süden Afrikas in ihrer Heimat aufwachsen und ausgebildet werden. Wer das Projekt unterstützen will, kann sich an die Innung München-Obb. wenden.



Helfen und werben

Wie aus einem Tierheim-Neubau eine PR-Aktion werden kann



Tolle Chance für das Dachdeckerhandwerk, zu helfen und gleichzeitig langfristig für sich zu werben: Mit der Qualifikation des eigenen Betriebs bis zur Nachwuchsgewinnung.

Dachdecker können mehr. Das haben die Lehrlinge aus Waldkirchen beim Bau der großen Rampe für den Red Bull District Ride im September vergangenen Jahres in Nürnberg gezeigt. Und sie haben es mit der Rampe für den Profi-Mountainbiker Tobi Wrobel am mittelfränkischen Bikepark Osternohe bewiesen (s. Bericht S. 20). Jetzt können sie es erneut allen zeigen.

„Tue Gutes und rede darüber“ ist wohl die älteste PR-Regel. Für beides – nämlich Gutes tun und darüber reden (und reden lassen) – haben Bayerns Dachdecker jetzt eine besonders große Chance.

Der Landkreis Freising nördlich von München ist die Flughafenregion und Münchens „Speckgürtel“. Hier sind Unternehmen wie der Software-Riese SAP, der Elektronikkonzern Texas Instruments, Gabelstaplerhersteller Jungheinrich, Schweden-Möbelhaus IKEA und Oberbayerns größtes Cineplex-Kino vertreten. Und auch Dachser, MAN, die Rewe-Gruppe und der boomende Airport Franz-Josef Strauß sind hier „Nachbarn“. Audis größtes europäisches Gebrauchtwagenzentrum liegt fast Tür an Tür mit BMW. Nur eines hat der Landkreis Freising als einer

von zwei bayerischen Landkreisen nicht: ein eigenes Tierheim. Und das wird jetzt entstehen – direkt an der Bundesstraße 11 zwischen dem Forschungs- und Technologiezentrum Garching und der Domstadt Freising.

Der Tierschutzverein Freising e. V. hat sich Großes vorgenommen: Auf einer von der Gemeinde Neufahrn verkauften Fläche mit der Größe von drei Fußballfeldern entsteht ein Tierheim für die Betreuung und Unterbringung von fast 600 Tieren pro Jahr.

Für die bayerischen Dachdecker wie auch für Hersteller und Handel eine Chance, sich zu engagieren, aktive, dauerhafte Werbung zu betreiben und live auf Nachwuchssuche zu gehen. Denn erstens: Wer den Bau aktiv unterstützt, erhält im Gegenzug permanente Werbung im Zentralbereich des neuen Tierheims. Und zweitens hat PR-Mann Harald Friedrich, der sonst für positive Schlagzeilen für das Dachdeckerhandwerk sorgt, ehrenamtlich die Aufgabe übernommen, die Pressearbeit für dieses Projekt zu übernehmen. So z. B. auch mit Flyern (s. re.), die durchaus provozieren sollen.

Seine guten und langjährigen Kontakte zur regionalen Presse garantieren die positive und ständige Berichterstattung über alle dort

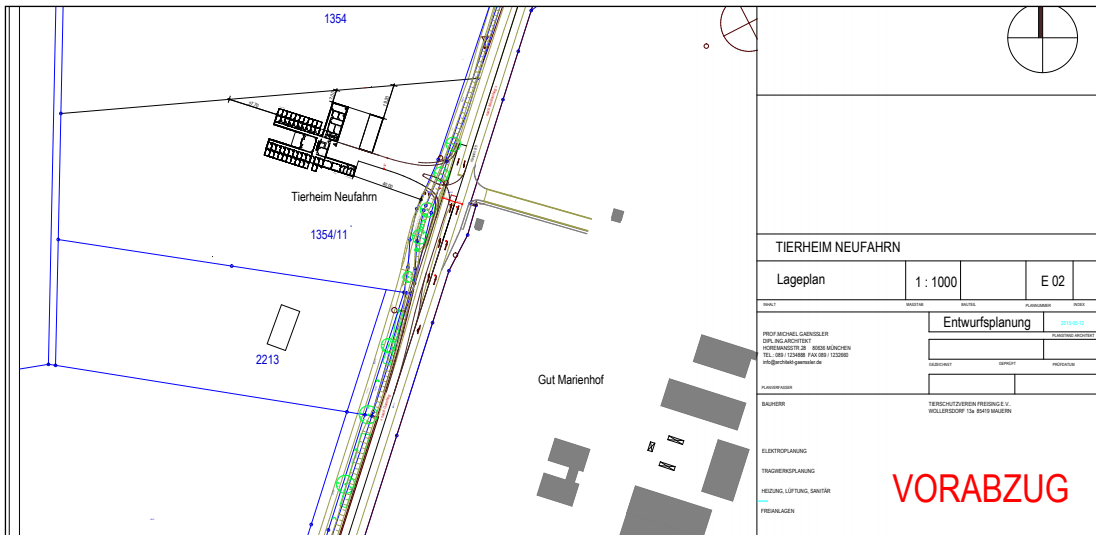


Immer mehr Tiere haben einen Aussetzer. Darum: Ein Tierheim für Freising. Mit Ihrer Hilfe?



am Bau Engagierten – darunter hoffentlich viele Dachdecker und Hersteller aus der Dachbranche. Obnein steht die gesamte Medienwelt in dieser Region dem Projekt ausnahmslos positiv gegenüber.

Und darüber hinaus hat auch der Landrat des Landkreises Freising, Josef Hauner, zugesagt, dem Projekt und der Kampagne jede ihm mögliche Unterstützung zu gewähren.



„Bei so positiven Grundvoraussetzungen sollte es uns gelingen, daraus auch eine PR-Aktion für die beteiligten Dachdeckerbetriebe und das Bayerische Dachdeckerhandwerk zu machen, die direkt an die einzigartigen Erfolge der Red Bull Aktion in Nürnberg im vergangenen Jahr anknüpft“, so Harald Friedrich. „Und wir werden es schaffen, daraus einen Dauerbrenner in den Medien zu machen“.

Dabei können die Dachdecker nicht nur einen Einblick in ihre tägliche Arbeit geben. Es ist durchaus auch vorstellbar, nach vorheriger Absprache dort gezielt Schulklassen für ein Tagespraktikum einzuladen. Auch das könnte wiederum ein guter Ansatz sein, die regionale Presse zu einer solchen Aktion einzuladen. Und nicht zu vergessen ist der Imageaspekt für das Dachdeckerhandwerk Bayerns: Dachdecker haben ein Herz (und

nicht nur ein Schieferherz) für Tiere. Ein weiterer positiver Nebeneffekt: Da die eingangs genannten und viele weitere Unternehmen im Landkreis als Sponsoren angesprochen und gewonnen werden sollen, entsteht automatisch ein Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen allen, die dort helfen. Und das könnte durchaus eine gute Basis für künftige Geschäftsbeziehungen zwischen Dachdeckerbetrieben und gewerblichen Auftraggebern werden.

Allein die Dachfläche des geplanten Gebäudetraktes, dessen Errichtung im Frühjahr 2016 startet, umfasst rund 800 m². Zudem soll eine PV-Anlage helfen, die laufenden Stromkosten zu reduzieren. Wegen der exponierten Lage muss vom benachbarten Ort Dietersheim über eine Strecke von rund 1.100 m eine eigene Stromleitung zum Tierheim verlegt werden. Kosten: etwa

100.000 €. Die gesamten Baukosten beziffern sich – trotz erheblicher Reduzierungen – auf rd. eine Mio. €. Der Bau gliedert sich in einen Hunde-, einen Katzen- und Kleintiertrakt, in den Tierarzt- und Wirtschaftsbereich. Die Planung des Münchener Architekten Prof. Michael Gaenssler sieht eine Kombination aus Flachdach (Zentralbereich) und Pultdächern vor. Da der Verein das Projekt aus eigener Kraft stemmen muss – es gibt weder von Bund noch von den Ländern, Landkreis oder den Kommunen Zuschüsse oder Förderungen – musste bereits entgegen den gezeigten Plänen deutlich reduziert werden. So muss sowohl die kleine Pfleger-Wohninheit als auch Garagen und Carport zur Unterbringung von Arbeitsgeräten für die Grundstückspflege gestrichen werden, wenn sich hier keine Sponsoren oder helfenden Hände finden.

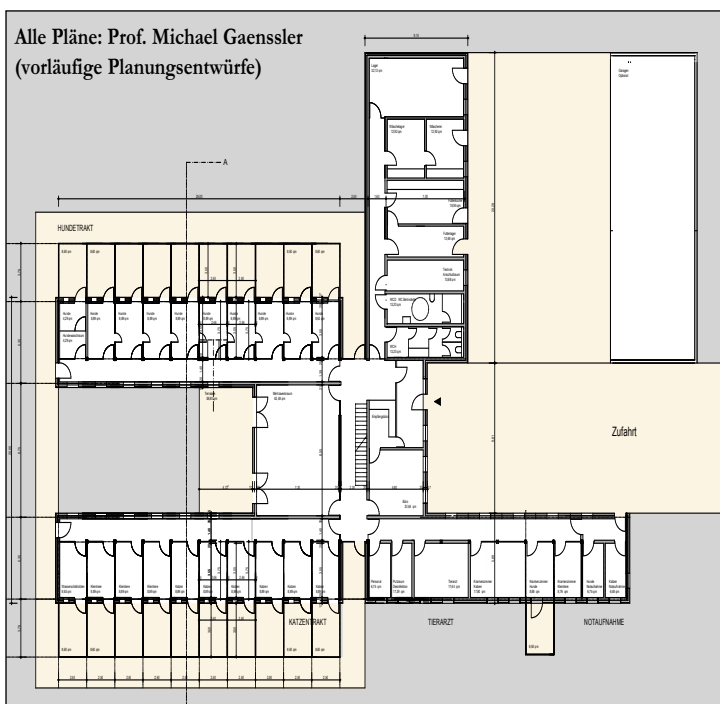
Wer sich hier engagiert, bekommt dafür kostenlose „PR im Dauer-einsatz“.

Gesucht werden daher Dachdeckerbetriebe und Hersteller sowie Handel aus dem Bedachungsbereich, die bereit sind, im Gegenzug für professionelle PR und dauerhafte Werbung gegen Ausstellung einer Spendenquittung zu helfen.

„Jede Arbeitsstunde, jedes Bauteil, das gespendet wird, hilft uns, Kosten zu sparen und dafür noch mehr Geld für unsere Tierschutzarbeit bereitstellen zu können“, so Joseph Popp, 1. Vorsitzender des Vereins.

Wer bereit ist, sich mit Material und Arbeitsleistung einzubringen, kann sich direkt an Presse-Mann Harald Friedrich wenden (Kontakt Daten s. Impressum Firstl-Report Seite 3).

„Es sollte uns vom Dachdeckerhandwerk doch gelingen, hier etwas mit auf die Beine zu stellen, von dem alle Beteiligten nur profitieren“, meint der PR-Prof.



Alle Pläne: Prof. Michael Gaenssler (vorläufige Planungsentwürfe)

Echt abgehoben

Dachdecker-Lehrlinge bauen Trainingsrampe für Profi-Mountainbiker

Es ist richtig, dass die Ausbildungsordnung für Dachdecker geändert wurde. Doch das hat nichts damit zu tun, dass bayerische Dachdecker-Lehrlinge erneut eine Rampe für Mountainbiker bauen.

Der Erst-Kontakt zu Tobi Wrobel, einem 25-jährigen Mountainbike-Profi aus Nürnberg, kam durch den Red Bull District Ride im September 2014. Für diesen Contest wurde u. a. eine 15 m hohe Rampe an das Nürnberger Rathaus gebaut. Und Bayerns Dachdecker-Azubis waren maßgeblich am Bau beteiligt.

Mountainbiken ist cool.
Mountainbike-Profi sein auch.
Und Dachdecker werden erst recht.

Die fertige Rampe fuhr zu Testzwecken als „offizieller Vorfahrer“ eben jener Tobias Wrobel. Um seine „Trickkiste“ weiter zu verbessern und damit in der Weltrangliste nach oben zu kommen, träumte er von einer eigenen Trainings-Rampe. Wunschstandort: am Bikepark Osternohe im mittelfränkischen Schnaittach.

Wünsche werden normalerweise von guten Feen erfüllt. Diese Feen waren im Fall von Tobi Wrobel Bayerns Dachdecker. Mit Auszubildenden des KPZ Waldkirchen ging der Jugendbeauftragte, Jürgen Lehner, ans Werk. Nachdem die Planungen erstellt waren, griffen die angehenden Dachdecker zu Holz, Säge, Stechseisen und Akkuschauber. Schon bald nahm die Rampe Formen an: 6 m hoch, 3 m breit, fast 5 m lang.

Parallel dazu wurden die Beton-Fundamente am Bikepark erstellt. Und nun kamen



die Dachdecker-Azubis „outdoor“ zum Zug. Bestaunt und bewundert von Mountainbikern am Bikepark wuchs die Rampe in die Höhe. Die Aufbauarbeiten wurden zwischenzeitlich von einem Red Bull Foto- und Videoteam begleitet.

„Daraus machen wir eine Facebook-Kampagne“, war die spontane Idee der LIV-Pressestelle. Die gesamte Entstehungs-Story wurde also im sozialen Netzwerk gepostet. Zunächst ohne zu verraten, was die Lehrlinge dort in Waldkirchen entstehen lassen. Das sorgte für Spannung und permanente „Ver-



folger“ der Facebook-Seite von Bayerns Dachdeckern. Inzwischen hat die Story schon fast Kult-Charakter: Jeder neue Beitrag erreicht binnen kürzester Zeit mehr als 2.000 Besucher. Dafür hat auch die Verlinkung mit der Fanpage von Tobi Wrobel auf Facebook gesorgt.

„Endstufe“ der Rampe wird die Gestaltung im Dachdecker-Design sein. Damit ist künftig ein unüberschaubares „Dauer-Werbemittel“ am Bikepark Osternohe platziert. Und einmal mehr wird klar: Dachdecker sind einfach cool.

Ziegeldach für alle Fälle

Absicherung gegen Hagel, Sturm und Schnee



Mit Windgeschwindigkeiten von bis zu 192 Kilometern pro Stunde wütete erst im Frühjahr 2015 ein großes Sturmtief über Deutschland. Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) sind zunehmende Wetterextreme wie der Sturm „Niklas“ ein Grund dafür, dass der durch Sturm und Hagel verursachte Schadenaufwand in den vergangenen Jahren stieg. Vor diesem Hintergrund gewinnen die Widerstandsfähigkeit der Tondachziegel und des Zubehörs ebenso an Bedeutung wie ihre fachgerechte Verarbeitung.

Auf eine hohe Widerstandsfähigkeit des Tondachziegels sollten Verarbeiter den Bauherren vor allem mit Blick auf Hagelstürme hinweisen, die in den letzten Jahrzehnten nicht nur häufiger, sondern auch intensiver auftreten. Schäden durch große Hagelkörner von beispielsweise vier Zentimetern Durchmesser sind heute keine Seltenheit mehr. Die Folge: kontinuierlich steigende Hagelschäden. Allein im Juli 2013 verursachten regionale Hagelschauer Schäden von über 2,7 Mrd. €. So gewähren bereits manche Versicherungen in Österreich und der Schweiz Rabatte beim Einsatz von widerstandsfähigen Produkten. Dafür werden Bauprodukte etwa im Hagelregister der Vereinigung Kantonalen Feuerver-



sicherungen (VKF) klassifiziert. In Deutschland gibt es zwar noch kein solches Register, doch ein widerstandsfähiges Dach gegen Hagel wird immer wichtiger. Denn in einigen Regionen der Bundesrepublik rechnen Versicherungsexperten in den nächsten 15 bis 25 Jahren mit einem weiteren Anstieg von Hagelschäden von 20 bis 30 Prozent. 120 bis 130 Hageltage im Jahr werden dann die Regel sein. Besonders widerstandsfähige Baustoffe werden so immer gefragter. Zu den solidesten Tondachziegeln bei Hagel gehören schon heute die Tondachziegel der Erlus AG (Foto unten li.). Das ergab eine Prüfung des Instituts für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung (IBS) in Linz.

Aufgrund der wachsenden Zahl an Unwetterereignissen gehört nicht nur der Hagelwiderstand, sondern auch eine professionell angebrachte Windsogsicherung inzwischen genauso zum Dachdecken wie der passende Dachziegel. Dabei gilt es jedes Dach nach aktuellem Standard zu sichern, wie in den Fachinformationen des Zentralverbands des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) „Windlasten auf Dächern mit Dachziegel- und Dachsteindeckungen“ definiert. Demnach gilt es seit 2011 nicht nur in allen vier Windzonen Steildächer zu verklammern, sondern auch wesentlich größere Teilflächen. Da damit ein nicht unerheblicher Mehraufwand verbunden ist, entwickelt die Dachbranche stetig effiziente Lösungen. So stellt die Erlus AG aus Neufahrn in Niederbayern einen Windsogrechner zur Verfügung, der sich online oder über die Erlus Profi-App abrufen lässt. Dieser fragt die wichtigsten Parameter zum Objekt ab und errechnet, ob je nach Dachbereich jeder, jeder zweite oder nur jeder dritte Ziegel eine Klammerung benötigt. Mit der Universalsturmklammer II bietet Erlus zudem ein Zubehör aus federhartem Edelstahl, das sich ohne Vorstecken während des Eindeckens einhändig montie-



ren lässt und erheblich Verlegezeit einspart (Foto unten). Der Verarbeiter braucht die Sturmsicherung mit dieser „zweibügeligen“ Sturmklammer nur noch am Kopffalz und an den definierten Sturmkerben im Seitenfalz des darüber liegenden Ziegels einrasten zu lassen und spart dadurch 33 bis 66 Prozent der Anzahl an Klammern sowie an Arbeitszeit.

Neben der fachgerechten Windsogsicherung sind Verarbeiter nach den jeweiligen Landesbauordnungen ebenso dazu angehalten, Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Dabei gilt es, die tatsächliche Schneelast bei jedem Dach zu ermitteln und entsprechende Vorkehrungen gegen herabstürzende Schneemassen zu treffen sowie diese Vorkehrungen richtig zu dimensionieren. Zur Berechnung der Schneelast und zur Auswahl der passenden Schneeschutzsysteme bieten Hersteller auch hier Hilfe an, wie zum Beispiel der Online-Rechner von Erlus, der in fünf Schritten wesentliche Daten zur Schneesicherung ermittelt. Auch der Schneeschutzrechner ist über die Erlus Profi-App verfügbar. Für schneereiche Gebiete können Verarbeiter unter bestimmten Umständen den Einsatz von Schneestoppziegeln in die Gesamtkalkulation mit einfließen lassen. Denn Schneestopper aus Metall oder Keramik, die flächig gleichmäßig verteilt auf dem Dach eingesetzt werden, können die Last auf Rundholzhalter, Doppelrohrhalter oder Schneefanggitterhalter reduzieren. www.erlus.com

Perfekte Kombination: Extremwettertaugliche Produkte und nützliche Apps für den Verarbeiter.

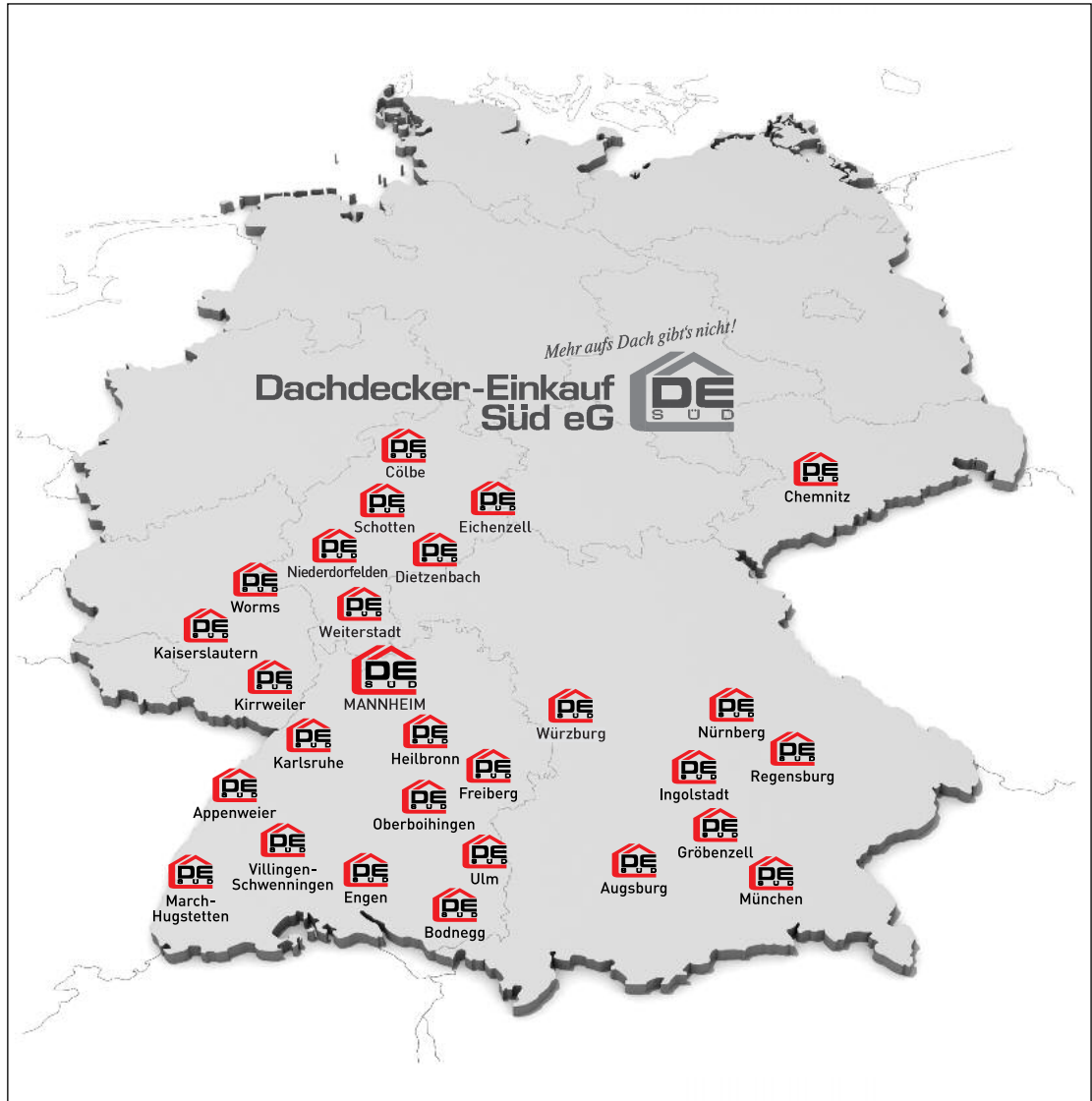


Praktische Hilfe

Unter www.erlus.de/Schneesicherung und www.erlus.com/windsogsicherung sowie in der Erlus Profi-App finden Dachprofis praktische Hilfen um Windsogsicherung und Schneeschutzsysteme fachgerecht montieren zu können.

Gemeinsam stärker

Dachdeckereinkauf Süd eG übernimmt Nachbargenossenschaft



Eine starke
Gemeinschaft
ist noch
stärker
geworden.

Rückwirkend zum 01.01.2015 fusioniert die Dachdecker-Einkauf Süd eG mit der DEG Rhein-Main. Die DE Süd ist dabei die übernehmende Genossenschaft und wächst damit um sieben Niederlassungen in Hessen und Bayern.

Beide Häuser haben dann zusammen die „Kraft von über 2.000 Mitgliedsbetrieben“ aus dem Dachhandwerk. Verständlich, dass besonders das Dachdeckerhandwerk diesen Zusammenschluss aufmerksam beobachtet.

Der Vorstand der DE Süd stellte sich den Fragen.

„Frau Puech, Sie sind seit 39 Jahren bei unseren Einkaufsgenossen beschäftigt. Davon sind Sie 23

Jahre im Vorstand, zuständig für das Finanz- und Personalwesen. In fast vier Jahrzehnten des beruflichen Engagements für, mit und in der Genossenschaft haben Sie sicher schon viel erlebt. Was bedeutet für Sie nun dieser doch große Entwicklungsschritt einer Fusion?“

Brigitte Puech: Für mich ist dies die konsequente Fortsetzung der langjährigen Entwicklung unseres Hauses. Fusionen sind ja nicht unbedingt „Neuland“. Die DE Süd hat bereits in der Vergangenheit Teile ihres Wachstums durch Fusionen mit den Dachdecker Einkaufsgenossenschaften München und Württemberg generiert. Ich habe diese Übernahmen intensiv begleitet. Das Ergebnis war stets: In allen Regionen haben wir heute eine stabile Position und zufriedene Kunden. Darüber hinaus konnten wir ständig neue

Mitglieder gewinnen. Außerdem haben wir dadurch bei Umsatz und Ergebnis zulegen können. Kurz gesagt: Wir haben also offensichtlich nicht viel falsch gemacht. Allerdings ist die jetzt vollzogene Integration noch aufwändiger. Aber natürlich freue ich mich über diese Expansion – auch wenn sie zunächst einmal für mich persönlich eine zusätzliche Arbeitsbelastung darstellt. Persönlich ist dies auch nochmal eine Herausforderung für den letzten Abschnitt meines Arbeitslebens.

„Herr Kolbeck, Sie waren langjähriger kaufmännischer Leiter und sind seit 1 ½ Jahren neben dem IT-Bereich gemeinsam mit Ihrer Kollegin für Finanzen und Personal im Vorstand verantwortlich. Wo liegen Ihrer Meinung nach die Chancen und welche kaufmännischen Ziele verfolgt die DE Süd mit dieser Fusion?“



Für die Fusion gab es 100% Zustimmung in der Generalversammlung.

Franz Kolbeck: Natürlich führt die Verschmelzung mit der DEG Rhein-Main erst einmal zu spürbaren Arbeits-Mehrbelastungen. Die ergebnisorientierten Chancen liegen aber mittel- und langfristig in der Rationalisierung laufender Prozesse und den Synergien aus den Zusammenlegungen von Verwaltungstätigkeiten. Dabei wird auch unsere gute Liquidität und Unabhängigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Ergebnisoptimierung leisten können. Allein in den vorhandenen Umsätzen der sieben Niederlassungen und den bisherigen Deckungsbeiträgen stecken ganz offensichtlich große Chancen. Daraus ergeben sich auch die Ziele: eine schnelle Beseitigung ergebnisbelastender Einflüsse sowie der Erhalt und die Optimierung der positiven Werte und Kompetenzen. Gerade unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören zu dem großen Gewinnern dieser Verschmelzung. Denn die meisten Arbeitsplätze sind weiterhin gesichert, und wir sind überzeugt dass die Belegschaft daher unsere Ziele unterstützen wird. Bis Ende nächsten Jahres wollen wir den Großteil des Weges bewältigt haben.

„Herr Scheithauer, Sie sind inzwischen seit über zehn Jahren im Vorstand der DE Süd und für Vertrieb und Marketing zuständig. Im Firstl-Report finden Sie immer wieder eine Plattform wenn es z. B. um neue Niederlassungen oder Geschäftsfelder wie Solar- oder Fassadenaktivitäten geht. Die meisten Leser kennen Sie auch als Freund und Förderer des Dachhandwerks mit besten Verbindungen auch zum bayerischen Verband. Die jetzige Übernahme ist ein weiterer Schritt im kontinuierlichen Wachstumsprozess der DE Süd. Welche Vorteile hat der Kunde bzw. das Genossenschaftsmitglied von der Fusion?“

Bernhard Scheithauer: Beginnen wir erst einmal mit den Vorteilen für die Mitglieder aus der Rhein-Main Region. Die liegen auf der Hand: Seit der Aufdeckung eines schwerliegenden Betrugsfalles und den damit verbundenen Verlusten konnte nur noch eine geringe Ausschüttung an die Mitglieder gewährt werden. Eine Insolvenz kam für uns nicht in Frage. Denn die hätte auch die Mitgliederanteile gefährdet. In einem solchen Fall muss eine starke Genossenschaft aus dem Verband der Zedach beistehen und die flächendeckende, genossenschaftliche Versorgung der Mitglieder und deren Einlagen sichern. Ein solches Füreinander und Miteinander ist schließlich einer der Grundgedanken einer Genossenschaft. Außerdem hat die DE Süd natürlich die große Chance, die eigene Position mittel- und langfristig zu stärken, Risiken zu streuen und zusätzliche Gewinne zu erwirtschaften. Davon wiederum profitieren alle Mitglieder. Wir haben als Vorstand einer modernen Genossenschaft die Aufgabe, das Unternehmen erfolgreich und zukunftsorientiert zu führen. Dazu gehören natürlich Wachstum und Ausbau der Marktanteile. Auch mit Blick auf die Konzernaktivität in unserer Branche sind wir gut beraten, den Markt nicht den Wettbewerbern zu überlassen und das eigene Unternehmen auszubauen.

„Gab es Widerstände im Markt von Seiten der Genossen?“

Bernhard Scheithauer: Der Markt beobachtet zunächst einmal. Unsere Aufsichtsräte sind selbst Unternehmer und Handwerker. Sie sind also durchaus kritisch,

aber auch pragmatisch und erfolgsorientiert. Mit diesem Hintergrund erhielten wir eine schnelle Zustimmung und laufende Unterstützung. Die aktiven Mitglieder der DEG Rhein-Main und der DE Süd haben auf beiden zurückliegenden Generalversammlungen der Fusion zu 100% zugestimmt. Und darauf sind wir besonders stolz, denn ein solches eindeutiges Abstimmungsergebnis ist durchaus nicht selbstverständlich bei einer geplanten Fusion.

„Was ist Ihre Botschaft an die Mitglieder und Kunden der DE Süd?“

Bernhard Scheithauer: Zum einen werden wir auch in der „neuen DE Süd“ weiterhin so gewissenhaft und kundenorientiert handeln und entscheiden wie es unsere Mitglieder und Kunden von uns gewohnt sind. Dies versprechen wir den jetzt über 2.000 Mitgliedern aus dem Dachhandwerk. Weiter fordern wir natürlich auch alle Kunden auf, die DE Süd mit ihren Aufträgen zu unterstützen und eine enge Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu suchen. Nur so können alle zusammen die gemeinsame Sache zum Vorteil aller Beteiligten fördern.

„Diesen Apell geben wir gerne weiter. Viel Erfolg in der Zukunft wünschen wir der neuen starken Gemeinschaft im Namen der Leser des Firstl-Reports.“

Foto oben (v. li.):

Der Vorstand: Bernhard Scheithauer, Franz Kolbeck, Klaus Heller (ehrenamtl.), Brigitte Puech.

10.000-Häuser-Programm: Sanieren wird vom Freistaat gefördert



Unter dem medienwirksamen Schlagwort „10.000-Häuser-Programm“ hat die Bayerische Staatsregierung ein neues Förderprogramm ins Leben gerufen.

Im Rahmen des „EnergieBonusBayern“ werden Maßnahmen zur energetischen Sanierung mit bis zu 18.000 € als Zuschuss gefördert. Das Programm wird am 15. September 2015 starten und voraussichtlich bis 2018 in Kraft bleiben.

Neben der Erneuerung der Heizanlage (Programmbaustein „Heizungsaustausch“) ist ein weiterer Baustein vorgesehen. Und der ist besonders für das Dachdeckerhandwerk interessant: Das „EnergieSystemHaus“ beinhaltet grundlegende Sanierungsmaßnahmen oder energieeffiziente Neubauten.

Die Zielgruppe für das Förderprogramms sind Eigentümer und Bauherren selbstgenutzter Ein- und Zweifamilienhäuser. Je nach Art und Umfang der umgesetzten Maßnahmen reichen die Förderbeträge von 1.000 bis 18.000 €.

In Südbayern (Oberbayern, Niederbayern, Schwaben) können Förderanträge bei der Regierung von Niederbayern, in Nordbayern (Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken) bei der Regierung von Unterfranken gestellt werden. Die Förderung im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms kann übrigens mit den Förderprogrammen „Vor-Ort-Beratung“ des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und „Baubegleitung“ der KfW (Programm-Nr. 431) kombiniert werden.

Weitere Informationen über das Förderprogramm sind im Internet auf www.energiebonus.bayern und www.energieatlas.bayern.de abrufbar. Die Antragstellung ist ab 15. September 2015 über die Internetseite www.energieatlas.bayern.de möglich.

Neues für Eltern: Elternzeit und Elterngeld plus

Mit Wirkung ab 01.07.2015 wurde das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) reformiert und dadurch Änderungen bei Elterngeld und Elternzeit umgesetzt.

Mit der verabschiedeten Neufassung des BEEG wurde das „Elterngeld plus“ eingeführt. Damit sollen Eltern unterstützt werden, die während des Elterngeldbezuges in Teilzeit arbeiten und so auch früher ins Berufsleben zurückkehren.

Ebenfalls geändert wurden zum 01.07.2015 die Regelungen zur Elternzeit. Anstatt bisher 12 Monate können nun 24 Monate als Elternzeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag eines Kindes als unbezahlte Auszeit genutzt werden. Eine Übersicht über alle Leistungen und Regelungen des BEEG hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in einer ausführlichen Broschüre zusammengestellt. Abrufbar sind die Informationen unter www.bmfsfj.de im Bereich Familie -> Leistungen und Förderung.

Rahmenverträge: Bürgschaft absichern und Liquidität erhöhen

Foto: Fotolia



Innungsbetriebe können bei der VHV-Versicherung ein Rahmenvertragsmodell für Bürgschaften nutzen.

Der vorab vereinbarte Bürgschaftsrahmen kann z. B. genutzt werden für Ausführungsbürgschaften, Mängelanspruchbürgschaften, Vertragserfüllungsbürgschaften etc. Ebenso sieht der Vertrag die Möglichkeit vor, sich mit einer Bürgschaft nach dem Arbeitnehmerentendegesetz abzusichern. So etwa gegen die Nichteinhaltung der Regelungen zum tarifvertraglichen Mindestlohn im Dachdeckerhandwerk durch Nachunternehmer oder gegen die Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtung von Gesamtsozialversicherungsbeiträgen durch den Nachunternehmer.

Nach der Einführung des Mindestlohns ist neu im Rahmenvertragsmodell, sich ohne zusätzliche Kosten gegen die Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtung des gesetzlichen Mindestlohns abzusichern. Zwar besteht der Tarifvertrag mit einem Mindestlohn im Dachdeckerhandwerk schon geraume Zeit und die damit verbundenen Regelungen und Haftungsfragen sind den Betrieben bekannt. Doch auch Dachdeckerbetriebe sind im kaufmännischen und technischen Bereich und bei mitarbeitenden Familienangehörigen von den Regelungen des gesetzlichen Mindestlohns betroffen. Ebenso müssen sich diese Dachdeckerbetriebe bei Nachunternehmern, die nicht den Tarifverträgen des Dachdeckerhandwerks unterliegen, mit den entsprechenden neuen Haftungsfragen auseinandersetzen.

Bei Interesse am Rahmenvertragsmodell der VHV können sich Innungsbetriebe an ihren regionalen Ansprechpartner der VHV wenden. Darüber hinaus sind alle Informationen auch www.vhv.de --> Firmen --> Produkte --> Kautions- & Bürgschaft hinterlegt. Nach Antragstellung durch den Betrieb erfolgt eine Überprüfung der Innungsmitgliedschaft durch die VHV beim Landesinnungsverband Bayern.

Die Urlaubsbescheinigung muss sein

Personalwechsel ist nicht unbedingt eine Seltenheit im Handwerk. Ob ein Mitarbeiter geht oder ein Neuer kommt: Immer stellt sich die Frage nach dem Urlaubsanspruch.



Foto: Fotolia

Gemäß § 6 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) besteht kein Urlaubsanspruch mehr in dem Umfang, in dem ein Arbeitnehmer bereits während des laufenden Kalenderjahres von seinem vorherigen Arbeitgeber Urlaub erhalten hat. Damit der neue Arbeitgeber überprüfen kann, ob und wieviel Urlaub bereits für das laufende Kalenderjahr gewährt wurde, ist gemäß BUrlG vom bisherigen Arbeitgeber bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine entsprechende Bescheinigung auszustellen. Diese Bescheinigung muss die Angaben enthalten, wieviele Urlaubstage im laufenden Geschäftsjahr bereits gewährt oder abgegolten wurden. Zusammen mit anderen Arbeitspapieren ist die Bescheinigung dem neuen Arbeitgeber gemäß § 2 Nr. 2 des Rahmentarifvertrags für gewerbliche Arbeitnehmer im Dachdeckerhandwerk vom Arbeitnehmer bei dessen Einstellung dem neuen Arbeitgeber vorzulegen.

Bereits im Jahr 2009 hat das LAG Rheinland-Pfalz in einem Urteil festgestellt, dass bei Missachtung der Verpflichtung zur Ausstellung einer Urlaubsbescheinigung ein Zwangsgeld festgesetzt werden kann. Dies betrug im damaligen Fall 200 € (Az.: 9 TA 180/09).

Ein neues Gesicht in der Geschäftsstelle: „Richtig nettes Team“



„Das erste und einzige Mal, dass ich mit Dachdeckern zu tun hatte, war beim Hausbau“, gibt Kerstin Fädtke zu. Das hat sich grundlegend geändert.

Seit 01. April 2015 verstärkt sie im Sekretariat das Team der Geschäftsstelle von LIV und BayernDach in München. Auch wenn Dachdecker „Neuland“ für sie waren – im Handwerk ist Kerstin Fädtke schon lange zuhause. Um nicht zu sagen: Das Handwerk wurde ihr bereits in die Wiege gelegt. Denn ihr Vater war selbst im SHK-Gewerk tätig.

So ist es auch kein Wunder, dass die sympathische Mutter von zwei erwachsenen Töchtern (18 und 31 Jahre) auch im Laufe ihres Berufslebens stets im Handwerk ihren Arbeitsplatz fand. In mehreren Handwerksbetrieben war sie zuständig für die Büroorganisation.

Umso fundierter ist mit diesem „Background“ ihre Beurteilung der Büroorganisation der Dachdecker in München: „Perfekt organisiert und richtig nette Kolleginnen und Kollegen“.

Und wenn es mal stressig werden sollte, ist Kerstin Fädtke gut vorbereitet: Beim Radfahren, Wandern und Skifahren – so ihre Hobbies – ist schließlich auch Ausdauer und Durchhaltevermögen gefragt.

Meisterhafte Kollegen

Dachdecker-Innungsbetriebe sind einfach meisterhaft. Das zeigen auch diese Betriebe, die „Sternstunden“ gemeistert haben. Der LIV Bayern gratuliert.



Flachdachbau Xaver Eckstein GmbH, 85092 Kösching, qualifiziert in der 5-Sterne-Klasse



Michael Nitzschke Dachdeckermeister, 91589 Aurach, qualifiziert in der 4-Sterne-Klasse



Hans Schuhbaum GmbH, 81539 München, erneut qualifiziert in der 4-Sterne-Klasse

Rechnungen per Post: Keine zusätzlichen Kosten

Wer kennt es nicht – das Angebot, dass keine Extra-Kosten für Rechnungen belastet werden, wenn auf die Zusendung per Post verzichtet wird?

Stopp, sagen die Richter des Bundesgerichtshofs (BGH). In ihrem Urteil (Az.: III ZR 32/14) haben sie über zusätzliche Kosten von Papierrechnungen und über Pfand für SIM-Karten bei Mobilfunkverträgen geurteilt: Danach ist eine Klausel in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Mobilfunkanbieters ungültig, nach der für die Zusendung einer Rechnung in Papierform (zusätzlich zur Bereitstellung der Rechnung im Kundenportal des Anbieters) ein gesondertes Entgelt zu zahlen ist. Damit wurde ein Urteil des OLG Frankfurt/Main bestätigt.

Anderes kann es bei Verträgen sein, die ausschließlich über das Internet geschlossen wurden, was in den meisten

Fällen allerdings nicht der Fall sein dürfte. Selbst wenn das Urteil im vorliegenden Fall einen Mobilfunkvertrag betrifft, dürfte es sich aber auch auf andere Verträge mit Telefonanbietern z. B. über Festnetz- und Internetanschlüsse übertragen lassen. Häufig sind in Telefonrechnungen Widerspruchsfristen gegen die Rechnung angegeben (z. B. innerhalb von sechs Wochen nach Rechnungsstellung). Nach Ablauf dieser Frist gelte die Rechnung als genehmigt. Aufgrund solcher Fristen kann es passieren, dass für die Vergangenheit nur für 1-2 Monate eine Rückforderung von zu Unrecht belasteten Gebühren für eine Papierrechnung möglich ist. Deshalb sollte für die Zukunft geprüft werden, ob der eigene Telefonanbieter eine zusätzliche Gebühr für die Ausstellung einer Papierrechnung berechnet. Dann sollte er aufgefordert werden, diese Rechnungsstellung mit Berufung auf das Urteil künftig zu unterlassen.

Grüße aus Kasachstan

Neue Welle mit ganz übler Abzock-Masche

Kostenlos und unverbindlich. Das klingt doch erst mal gut. Weniger gut ist, dass dieses personalisierte Angebot bis zu 2.994 Euro teuer werden kann.

Geworben wird mit einem tollen Angebot per Fax: Im Branchenbuch des heimischen Ortes wird ein kostenloser Standardeintrag veröffentlicht. Man müsse nur noch den Eintrag auf seine Richtigkeit überprüfen, evtl. die E-Mail-Adresse und die Homepage eintragen. Fertig. Wer dann rechts unten unterschreibt, hat einen Drei-Jahres-Vertrag zum Jahres-Abopreis von 998 Euro abgeschlossen. Denn im Kleingedruckten steht: „Für den Fall, dass Sie den kostenpflichtigen Businessseintrag nicht wünschen, so dürfen Sie dieses Angebot nicht unterzeichnen und zurückfaxen“.

Ach so, ja, und wer Näheres wissen will, darf auf www.lokale-suche.com gehen. Dann ist er beim in Kasachstan eingetragenen Kaufmann Bazaruk Bekbulat gelandet. Sich gegen diese Abzocke zu wehren, ist relativ einfach: Da der Gerichtsstand Kasachstan ist, braucht man dort in der Steppe Asiens nur noch einen Anwalt...

Branchenbuch Neufahrn und Umkreis

Wohnortsuche.de - Eintragung No. 39 Büro 10 - Kitzbühel

85375 Neufahrn

Eintrag 2015 / 2016
Ihre Vorgangs-Nr.: 1709744

Rückantwort per Fax
0-044-2080-825-207
*Kostenfreie Nummer***

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte prüfen Sie Ihre Firmendaten bei Bedarf auf inhaltliche Richtigkeit. Der kostenlose Standardeintrag ist auf die im Korrekturfeld eingetragenen Daten beschränkt. Der kostenpflichtige Businessseintrag muss schriftlich in Auftrag gegeben werden.

<p>Korrekturfeld / Standardeintrag <small>verausgesetzte Werte/Beispiele:</small></p> <p>Branche:</p> <p>85375 Neufahrn</p> <p>Telefon: 8165</p> <p>Telefax: 498165</p> <p>Email:</p> <p>Homepage:</p>	<p>Der kostenlose Standardeintrag wurde bereits für Sie online eingetragenen. Bitte überprüfen Sie bei Bedarf diese. Der kostenpflichtige Businessseintrag wird durch die Bestätigung des Eintragungsvorschlags rechts unten in Auftrag gegeben. Dieser hat eine Vertragslaufzeit von drei Jahren. Weitere Informationen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen entnehmen Sie unserer Homepage.</p> <p>Der Businessseintrag enthält folgende Mehrleistungen: Karte, Klingel, Newsmail, Ihre Leistungen bestreben und ein Menübild. Weitere Details auf der Homepage.</p>
---	--

Bitte ergänzen Sie bei Bedarf Branche, Email, Homepage und faxen diese an uns zurück.

Eintragungsvorschlag zum Businessseintrag: Wir haben Sie mit dem kostenlosen Standardeintrag online geschickt. Wird Ihre Seite der kostenpflichtige Businessseintrag gewünscht, so sollte dieser Eintragungsvorschlag unten rechts von Ihnen unterschrieben zurück geschickt werden. Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Selbstständige bzw. Firmen und kann somit nicht von Privatpersonen abgeschlossen werden. Die Jahresgebühr beträgt 998 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ist im Voraus für das Jahr fällig. Die Mindestvertragslaufzeit beläuft sich auf 3 Jahre und verlängert sich jeweils um ein weiteres Vertragsjahr, wenn nicht vor Ablauf eines dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt wird. Die Leistungen der Eintragungsorten sowie unsere AGB's können unter lokale-suche.com eingesehen werden. Dieses Verzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Eintragung kann auch auf anderen als den Domain erfolgen. *Für die Beauftragung des Businessseintrages können Sie bei Rechnungstellung monat Euro anbieten. Sie bestanden unsere Geschäftsbedingungen zu dem selben Seiten o. Der/Mein. Die Unterzeichner versichert, dass er die obigen Vollmacht besitzt um Aufträge dieser seine Unterschrift zu erteilen. Für den Fall, dass Sie den kostenpflichtigen Businessseintrag nicht wünschen, so dürfen Sie dieses Angebot nicht unterzeichnen und zurückfaxen. Änderungswünsche für den Standardeintrag können per Mail an uns übermittelt werden.

Für eine schnellere Bearbeitung bitten wir Sie, dies an uns per Fax zurück zu schicken.

Kasachstan - der größte Binnenstaat der Erde - liegt zwischen Russland und China und ist Sitz einer neuen Geschäfts-idee.

ine...Termine...Termine...Termine...Termine...Te

September 2015

17.09.:
Freisprechungsfeier DDI München-Obb.
Firstl-Report 92



Oktober 2015

06.10.:
3. Vorstandssitzung des LIV Bayern, München

16.10.:
Freisprechungsfeier DDI für Mittelfranken, Nürnberg

November 2015

06.11.:
Obermeister-, PR- und Lehrlingswarte-Tagung, Waldkirchen

06.11.:
2. Ordentliche Mitgliederversammlung KPZ, Waldkirchen

07.11.:
2. Ordentliche Mitgliederversammlung LIV Bayern, Waldkirchen

Dezember 2015

Firstl-Report 93



27.11.:
2. Innungsversammlung der DDI für Mittelfranken, Nürnberg

Und wo ist eigentlich Ihr Beitrag in dieser Ausgabe?

Wir freuen uns auf Texte und Bilder Ihrer Veranstaltungen sowie über Ihre Terminhinweise.



Einer unserer Besten Ergoldsbacher E58 S

Der Ergoldsbacher E58 S – der Klassiker aus der bewährten Ergoldsbacher E58-Familie – eignet sich perfekt für die Sanierung, aber auch für den Neubau. Dank seines 20 mm großen Schiebebereichs ist der kleinformatische Flachdachziegel extrem verlegefreundlich und deswegen eine ideale Umdeckpfanne für Sanierungen. Deutschlands meist gekaufter Flachdachziegel ist sehr robust und bruchstark und in 11 verschiedenen Farben erhältlich.